

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker.

Monatlich 1 Nummer.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Preis halbj. 5,— RM.

Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile.

Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 3.

1926.

25. Jahrgang.

Die Summa theologica des Alexander von Hales.
Doctoris irrefragabilis Alexandri de Hales Summa
theologica studio et cura PP. Collegii S. Bonaventurae edita. Tom. I (Diekamp).
Hopfner, Fontes historiae religionis aegyptiacae
(Jüthner).
Fischer, Das Alphabet der LXX-Vorlage im
Pentateuch (Lipp).
Dürr, Ursprung und Ausbau der israelitischen
Heilandserwartung (Landersdorfer).

Radermacher, Neutestamentliche Grammatik.
2. Aufl. (Schulte).
Windisch, Der zweite Korintherbrief. 9. Aufl.
(Innitzer).
Buschbell, Selbstbezeugungen des Kardinals
Bellarmine (Merkle).
Matthes, Christus-Religion oder philosophische
Religion? (Hünemann).
Wach, Der Erlösungsgedanke und seine Deu-
tung (Wunderle).

Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchen-
rechts I, 1. 4. Aufl. (Eichmann).
Richstätter, Mystische Gebetsgnaden und Igna-
tiansche Exerzitien (Zahn).
Rosenberg, Die Hymnen des Breviers. 2.
(Schluß-) Abt. (Eisenhofer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Summa theologica des Alexander von Hales.

Alexander von Hales war bereits ein gefeierter Magister der Theologie an der Pariser Universität, als er um 1228—1230 dem Orden des h. Franziskus beitrug und dadurch den Bettelmönchen das ihnen bisher verweigerte Recht, an der Universität zu dozieren, *via facti* eroberte. Bis zu seinem Tode 1245 blieb er dem Lehramte treu und übte auch durch seine Schriften auf die gesamte Theologie, besonders auf die der Franziskaner den nachhaltigsten Einfluß aus. Er hat der älteren Franziskanerschule, deren Begründer er ist, die ihr eigentümliche „augustinische“ Richtung gegeben. Ein h. Bonaventura verehrte ihn als seinen „Vater und Lehrer“ und beehrte sich, ihm vor allen anderen zu folgen (*cuius vestigiis praecipue inhaerere propono*).

Darum hat es der Franziskanerorden mit Recht als seine Ehrenpflicht erachtet, das berühmte Hauptwerk Alexanders, die *Summa theologica*, in einer den Forderungen der heutigen Wissenschaft entsprechenden Weise zu edieren. Eine neue Ausgabe war ein um so dringenderes Bedürfnis, als der letzte (Kölner) Druck von 1622 ebenso wie die fünf älteren nicht nur sehr selten geworden sind, sondern auch in der Wiedergabe des Textes sehr viel zu wünschen übrig lassen. Im Jahre 1902 erhielt das durch seine glänzende Bonaventura-Ausgabe und viele kleinere Editionen rühmlichst bekannte Collegium S. Bonaventurae in Quaracchi den Auftrag, die neue Alexander-Ausgabe in Angriff zu nehmen.

Die erste Frucht der gewaltigen Arbeit, die zu leisten war und über die die Patres von Quaracchi im 1. Teile der *Prolegomena* berichten, liegt jetzt in dem stattlichen Folianten vor, der uns das 1. Buch der *Summa theologica* des Doctor irrefragabilis schenkt.¹⁾ Nicht weniger als 42 Hss dieses 1. Buches sind bei der Durchforschung der Bibliotheken ans Licht gekommen. Die Herausgeber haben 8 von ihnen als Grundlage der Edition

1) Doctoris irrefragabilis Alexandri de Hales Ordinis Minorum Summa theologica iussu et auctoritate Rmi P. Bernardi Klumper totius Ordinis F. M. ministri generalis studio et cura PP. Collegii S. Bonaventurae ad fidem codicum edita. Tomus I. Liber primus. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, et typogr. Coll. S. Bonav., 1924 (XLVIII, 751 S. 2°).

ausgewählt, 9 andere haben sie Wort für Wort gelesen, ohne jedoch die Varianten im Druck anzugeben, bei den übrigen 25 haben sie sich damit begnügt, sie auf die Vollständigkeit und Güte des Textes zu prüfen. Von einer Benützung der älteren Drucke habe sie Abstand genommen, wie es auch bei der Bonaventura-Ausgabe geschehen ist. Auf S. XII—XXI finden wir eine eingehende Beschreibung aller 42 Hss. Nicht weniger als 25 werden noch dem 13. Jahrh. zugewiesen. Unter diesen tritt in der Beschreibung besonders der Pariser Riesenkodex Bibl. Nation. 15329 hervor, der mit den von derselben Hand geschriebenen und auch sonst gleichwertigen codd. 15330—15333, die das 2. u. 3. Buch der Summa Alexanders enthalten, „circa annum 1250“ entstanden sein soll. Handschriften dieser Art mag Roger Bacon vor Augen gehabt haben, als er von der Summa Alexanders schrieb: „*quae est plus quam pondus unius equi*“.

Von S. XXI an erfahren wir noch genaueres über die 8 Hss, nach denen der Text wiedergegeben wird. Alle sind mehr oder weniger lückenhaft. Da sie aber in den Lücken sämtlich unter sich verschieden sind, so wird mit Recht der Schluß gezogen, daß alle diese Hss unter einander in keinem Abhängigkeitsverhältnisse stehen. Es lassen sich zwei Familien unter ihnen unterscheiden. Doch ist es nach dem Urteile der Herausgeber unmöglich, eine der beiden Familien ein für allemal zu bevorzugen. So blieb nur ein eklektisches Verfahren übrig. Auffallend ist es, daß alle 8 Hss in nicht weniger als 177 Lesarten übereinstimmen, die die Herausgeber glauben als fehlerhaft bezeichnen zu müssen. Sie meinen, daß diese Fehler zum Teil schon von Alexander selbst herrühren können (wie ja auch die Urschriften des h. Thomas von offenkundigen Versehen nicht ganz frei sind); hauptsächlich seien sie aber wohl auf den ersten Abschreiber zurückzuführen, der vielleicht das Autograph mit seinen vielen Abkürzungen bisweilen nicht entziffern konnte, und dessen Exemplar allen weiteren Abschriften zugrunde lag. Die Herausgeber haben in dieser Hinsicht den richtigen Grundsatz befolgt, nicht unter allen Umständen die von den Hss einstimmig bezeugten Lesarten festzuhalten, sondern sie zu verwerfen, wenn sie mit dem Kontexte und dem vom Verfasser beabsichtigten Sinn nicht vereinbar sind.

Hinsichtlich des Titels des Werkes herrscht unter den Hss größte Unstimmigkeit. In 14 Hss fehlt der

Titel ganz, 17 haben bloß *Summa*, 3 *Super Sententias*, 10 bald *Summa* bald *Super Sententias*, 3 *Summa de theologia* oder *Summa theologica* oder *Summa theologiae*. Die Zeitgenossen Alexanders sprechen stets von seiner *Summa*. Die Hrsg. haben sich für *Summa theologica* entschieden. Ähnlich groß ist die Unstimmigkeit bezüglich der Teile und Unterabteilungen des Werkes. Die in den bisherigen Ausgaben üblichen Benennungen finden sich in keiner Hs genau so wieder. Alexander selbst scheint eine gewisse Abwechslung in den Bezeichnungen geliebt zu haben, die aber für die Angabe von Zitaten äußerst unbequem ist. Um unter möglichster Angleichung an die handschriftlich überlieferten Bezeichnungen eine Gleichmäßigkeit zu erzielen und den Aufbau des Ganzen klar vor Augen zu stellen, haben die Hrsg. das gesamte Werk in vier *libri*, jedes Buch in *partes*, diese in *inquisitiones*, diese in *tractatus*, diese in *quaestiones*, diese in *tituli*, diese in *membra*, diese in *capita*, diese in *articuli* eingeteilt. Weil aber die Angabe aller dieser Teile und Unterteile bei der Zitierung der Summa gar zu umständlich wäre, haben die Hrsg. eine fortlaufende Zählung der Artikel bzw. Kapitel eingeführt (das 1. Buch hat deren 518), so daß man von jetzt an einfach zitieren kann: Alex. Hal., Summa Theol. lib. I nr. 208 (p. 301). Zur leichten Auffindung von Zitaten aus der Kölner Ausgabe von 1622 ist eine Konkordanz beigegeben worden.

Den im 1. Teil der *Prolegomena* dargelegten Grundsätzen und Maßnahmen für die Edition entspricht die Ausführung in allem aufs beste. Es ist eine wahre Freude, bei einem Vergleiche mit der Kölner Ausgabe zu sehen, wie die Lücken ausgefüllt, wie so viele das Verständnis störende Fehler verbessert sind, wie sachgemäß und konsequent die Einteilung, wie übersichtlich die Druckanordnung ist. Bewundernswert ist die Sorgfalt, mit der für die zahllosen Zitate, die Alexander (gleich anderen Scholastikern oft genug ungenau und geradezu irreführend) bringt, die Fundorte nachgewiesen sind, wie die Quellen, aus denen Alexander nicht selten, ohne sie zu nennen, schöpft, aufgespürt und alle wünschenswerten geschichtlichen und literaturgeschichtlichen Erläuterungen nach dem neuesten Stand der Forschung am unteren Rande beigelegt sind. So ist eine Ausgabe entstanden, die zu den allerbesten Ausgaben scholastischer Werke gehört, die wir besitzen, und für die auch die großen schönen Typen, der fast fehlerlose Druck, das kräftige Papier ein würdiges Gewand bieten.

Ob freilich die Ausgabe als wirklich abschließend betrachtet werden kann, wird davon abhängen, nach welchen Gesichtspunkten die Hrsg. die 8 Hss, die die Grundlage der Ausgabe bilden, ausgewählt haben. Die *Prolegomena* sagen nichts darüber. Vielleicht sollte die Ausgabe nicht mit den Ausführungen hierüber belastet werden und dürfen wir noch hoffen, an anderer Stelle, etwa im *Archivum Franciscanum historicum*, Näheres zu erfahren. — Es fehlt auch eine Angabe darüber, ob man bei der Durchsicht der übrigen Hss ein besonderes Augenmerk gerichtet hat auf die 177 Fehler, in denen jene 8 Kodizes übereinstimmen, ob versucht worden ist, in den anderen Hss fehlerfreiere Abschriften zu finden. — Eine vorzügliche Erleichterung des Verständnisses und des Ueberblicks bedeutet es, daß in den einzelnen Kapiteln bzw. Artikeln der Summa, die in dem *Arguitur sic* oder *Obicitur sic* oder *Proceditur sic* u. dergl., sowie die in dem *Contra* vorgebrachten Gründe verschiedenartig gezählt werden. Sind sie der Meinung Alexanders günstig, so werden sie mit a. b. c. usw. bezeichnet, hingegen mit 1. 2. 3. usw., wenn sie ihr entgegenstehen. Der Leser muß dies um so dankbarer anerkennen, als Alexander bald die seiner eigenen Ansicht

günstigen Gründe, bald die Gegenstände voranstellt. Es ist jetzt sofort zu erkennen, welches das Ziel der ersten und der zweiten Argumentenreihe ist. Es hätte aber in den *Prolegomena* hierüber eine Bemerkung nicht unterbleiben sollen, damit man über die Bedeutung der beiderlei Bezeichnungen nicht zunächst im unklaren ist. Man hätte es dann auch nicht mehr auffällig gefunden, daß auch dort, wo nur ein Argument angegeben wird, ein a oder eine 1 steht; es soll eben durch a oder 1 angegeben werden, ob das Argument dem *pro* oder dem *contra* dient. S. 78 sind irrtümlich die Gründe *pro* ebenso wie die Gründe *contra* mit 1. 2. 3. versehen. Von besonderer Bedeutung für die Geschichte der Summa Alexanders ist nach den Herausgebern des cod. Paris 15329 nebst seinen vier Brüdern 15330—33, die zusammen die drei ersten Bücher der Summa enthalten. Diese Hss sind wichtig durch ihre Entstehungszeit, die von Sachverständigen auf c. 1250 angesetzt wird, und durch die Korrekturen und die Scholien am Rande, die nach der Vermutung der Herausgeber von Guillelmus de Melitona herrühren, den der Papst Alexander IV. in seiner Bulle vom 7. Okt. 1255 mit der Vollendung der Summa Alexanders betraut wissen will. Eine schöne Photographie zeigt uns einen Teil des ersten Blattes des cod. 15329. Lieber hätte man die Wiedergabe eines anderen Blattes gesehen, das die eine oder andere Korrektur oder ein Scholion enthält. Uebrigens wird man die wichtigen Fragen, ob die genannten Hss der päpstlichen Bulle vorangehen oder etwas jünger sind, wohl kaum mit Sicherheit aus dem Befunde der Hss entscheiden können. Auch bleibt der Kritik noch ein weites Arbeitsfeld, wenn festgestellt werden soll, bis zu welchem Punkte Alexander selbst sein Werk hat fortführen können und wo die Arbeit des Guill. de Melitona und seiner Helfer eingesetzt hat und ob nicht auch schon in dem vorliegenden 1. Buche hin und wieder Ergänzungen von seiner oder anderer Hand eingefügt worden sind. An manchen Stellen drängt sich die Vermutung, daß Zusätze gemacht sind, auf. — Die Auslegung der Worte des h. Bonaventura über seinen Lehrer Alexander S. XXVIII erscheint mir anfechtbar.

Wichtige Forschungsergebnisse enthält noch der 2. Teil der *Prolegomena*: *De Doctrina libri I Summae historice considerata*. Auf Grund ihrer Erforschung der Quellen Alexanders, die alles Bisherige weit übertrifft, haben die Herausgeber vor allem klar und bestimmt bestätigt gefunden, daß seine Gottes- und Trinitätslehre durch und durch augustinisch ist. Er kennt den Augustinismus aus den eigenen Werken Augustins und aus der frühcholastischen Tradition, wie sie besonders durch Anselm und die Viktoriner vertreten ist. Die große Bedeutung Alexanders liegt nach den Herausgebern hauptsächlich darin, daß er, wie an einer Reihe von Einzelheiten gezeigt wird, diesen überlieferten Augustinismus aufs Treueste, oft mit den eigenen Worten der genannten Lehrer, festgehalten und an die Franziskanerschule weitergegeben und dieser dadurch die ihr eigentümliche Prägung verliehen hat. — Ferner heben die Herausgeber die sonst weniger beachtete Tatsache hervor, daß sich der tiefgehende Einfluß Augustins, Anselms und der Viktoriner, namentlich Richards von St. Viktor, darin zeigt, daß Alexander den Begriff des höchsten Gutes oder der höchsten Liebe zum Grundprinzip seines ganzen theologischen Systems gemacht hat. An besonders deutlichen Beispielen legen sie dar, wie sich dieses Grundprinzip in der Gottes- und Trinitätslehre geltend macht. — Endlich wird auch die Stellung Alexanders zu der aristotelischen Philosophie beleuchtet. Alexander erklärt nicht nur, daß die Metaphysik der alten Philosophen an wichtigen Fragen versagt, sondern bekämpft auch nicht selten ihre Meinungen oder Irrtümer, auch die des Aristoteles. Aber er verschließt sich keineswegs ganz der Lehre des Letzteren. Im 1. Buche kommen mehrere ausdrückliche Berufungen auf seine *Metaphysica* und auf den für aristotelisch gehaltenen *Liber de causis* vor und mehr

als 200 *citationes implicitae* sind von den Herausgebern gezählt worden.

So tritt der berühmten Bonaventura-Ausgabe von Quaracchi die der Summa theologica seines Lehrers Alexanders ebenbürtig an die Seite, würdig des großen Theologen, würdig der wissenschaftlichen Traditionen des Franziskanerordens. Möge die Fortsetzung des gewaltigen Werkes rüstig voranschreiten!

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Hopfner, Theodorus, Fontes historiae religionis Aegyptiacae [Fontes historiae religionum ex auctoribus graecis et latinis collectos ed. Carolus Clemen, Fasc. 11]. Bonnae, Marcus et Weber, 1922—1925 (5 Teile, 932 S. 80).

Für dieses groß angelegte, für die Religionsgeschichte grundlegende Quellenwerk, dessen zweiter Faszikel hier vorliegt, hat der Herausgeber C. Clemen selbst in dem ersten Bändchen, enthaltend die Quellen der persischen Religionsgeschichte, den Weg gewiesen. Außerdem soll die babylonische (C. Fr. Lehmann-Haupt), keltische (J. Zwicker), indische (W. Kiefel), slavische Religion (C. H. Mayer) u. a. einbezogen werden. In Hopfners stattlichem Bande, der über die vorgesehene Bezeichnung „fasciculus“ weit hinausgewachsen ist, sind die auf die ägyptische Religion bezüglichen Stellen in griechischen und lateinischen Werken von Homer angefangen bis in das byzantinische Mittelalter (13. Jahrh.) vereinigt, eine Riesenleistung, sowohl was die Beschaffung, als auch was die Verarbeitung des Materials anbelangt. Ein angesehener holländischer Gelehrter, der nicht genannt werden will, hat die Drucklegung ermöglicht. Das Werk ist C. Wessely gewidmet. Die Bearbeiter der Religionsgeschichte sind um diese Stellensammlung zu beneiden, da sie ihnen viel Zeit und Mühe ersparen und eine willkommene Rückendeckung bieten wird. Denn sie berücksichtigt nicht nur die Werke selbst der entlegendsten Autoren, sondern auch Fragmentensammlungen, Exzerpte und Scholien. Ob auch der *Catalogus codd. astrol. gr.* herangezogen wurde, konnte ich nicht erkennen. Daß bei der Fülle des Stoffes auch etwas übersehen werden kann, wird von dem Herausgeber selbst dadurch eingestanden, daß er in dem 5. Heft auf 35 Seiten nicht unwichtige „Addenda“ nachträgt. Sehr dankenswert ist der knappe kritische Apparat, der das Wesentliche für die erste Orientierung enthält und beweist, daß sich H. gelegentlich auch selbständig um den Text bemüht hat. Auf die Abhängigkeit der einzelnen Autoren von einander wurde nicht eingegangen, vermutlich, weil dies den Umfang des Werkes weiterhin vergrößert und naturgemäß auch eine gewisse Ungleichmäßigkeit zur Folge gehabt hätte. Auch sind entsprechend der im Titel des Gesamtwerkes zum Ausdruck gebrachten Abgrenzung die Inschriften und Papyri nicht einbegriffen, deren Ausbeutung in einem ähnlichen Sammelwerk sehr zu begrüßen wäre und eine erwünschte Ergänzung der »Fontes« bieten würde. Den Abschluß bildet neben einem „*Conspectus auctorum*“ ein sehr reichhaltiges Namen- und Sachregister, das die Benutzung der Stellensammlung wesentlich erleichtern wird und schon eine Art Verarbeitung des Stoffreichtums darstellt. So wird in dem nunmehr vollendeten zweiten Band dieses Sammelwerkes allseits ein überaus handliches Werkzeug zur Erforschung der antiken Religionsgeschichte begrüßt.

Innsbruck.

Julius Jüthner.

Fischer, Dr. Johann, Privatdozent und Universitätsprediger in München, Das Alphabet der LXX-Vorlage im Pentateuch. [Alttest. Abhandlungen, herausgeg. von Prof. Dr. J. Nikel, Breslau, X. Bd., 2. H.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1924 (XVI, 120 S. gr. 80). M. 5,25.

Die Einsicht in das Verhältnis der LXX zu ihrer hebräischen Vorlage ist für die Bibelwissenschaft, insbesondere für die biblische Textgeschichte, in mehr als einer Beziehung höchst bedeutsam. F. greift aus der ganzen Fragensgruppe ein ungemein wichtiges Teilproblem heraus, indem er es unternimmt, für den Pentateuch das Alphabet der LXX-Vorlage zu bestimmen. Da dies im Hinblick auf die spärlichen Quellen über die Schriftgeschichte des A. T. auf historischem Wege nicht gelingt, entscheidet er sich für das textkritische Verfahren. Dazu untersucht er mit staunenswertem Fleiß, gewissenhafter Gründlichkeit und vorsichtiger Besonnenheit unter sorgfältiger Berücksichtigung der bisherigen Forschung die Buchstabenverwechselungen, die ein Vergleich des griechischen Textes mit M bezüglich der Eigennamen (S. 3—23) und im übrigen Text (24—77) erkennen läßt. Auf Grund der so gewonnenen Unterlagen erörtert er die Verwechslungsmöglichkeiten, die die verschiedenen in Frage kommenden Formen des semitischen Alphabets (82—98) und zwar der alten (83 f.), mittleren (84—88), neuen oder eigentlich aramäischen Schrift (88—90) und der Quadratschrift (90—93) bieten, um dann die einzelnen Buchstabenformen des Alphabets der LXX-Vorlage so weit möglich näher festzustellen (98—115). Als Frucht dieser Untersuchungen bucht F. das Ergebnis, daß das Alphabet der LXX-Vorlage im Pentateuch ein neuaramäisches Alphabet ist, sich aber in manchen Formen bereits der Quadratschrift nähert (115). Ein Stellenverzeichnis (116—120) und eine reichhaltige, an sich schon wertvolle Schrifttafel beschließen das Ganze.

F. hat eine entscheidungsvolle Arbeit geleistet, deren Wert ganz wohl nur die Fachwissenschaft würdigen wird. Es ist ihm gelungen, manche Textform des M wie der LXX aufzuhellen und die Textkritik mit achtenswerten Beiträgen zu beschenken. Daß angesichts der Fülle des Stoffes über Einzelheiten das Urteil schwanken kann, weiß F. selbst am besten. Wichtiger als das erscheint aber die Frage nach dem Verhältnis des von F. gestellten Problems zu der von Fr. X. Wutz vertretenen Anschauung, daß den griechischen Übersetzern der Urtext nicht in hebräischer Schrift sondern in griechischer Umschrift vorlag.

Wutz hat über seine Entdeckung erstmals auf dem deutschen Orientalistenkongreß zu Berlin (29. April 1923) berichtet (veröff. Theolog. Blätter 2. 1923, 111—116) und hat sich seitdem mehrfach darüber geäußert. F. konnte das Erscheinen des von W. in Aussicht gestellten Gesamtmaterials nicht abwarten (S. X). Letzteres liegt nunmehr zum Teil vor: Fr. X. Wutz, Die Transkriptionen von der Septuaginta bis zu Hieronymus, Liefg. 1. [Texte u. Untersuchungen zur vormasoretischen Grammatik des Hebräischen, herausgegeben von P. Kahle, II] Berlin-Stuttgart-Leipzig 1925.

F. lehnt wenigstens für den Pent. die von W. behauptete Transkriptionsvorlage ab (98) und sucht sich mit W. in vorläufiger Weise auseinanderzusetzen (X—XII, 23, 93—98). Arist. § 15 kann *μεταγράφαι* nach F. keinen anderen Sinn haben als *μεταγραφή* (§ 9 u. 10), das aber selbst nur Umschrift im Sinne von Abschrift bedeuten könne (XI). Der Brief ist wegen seiner tendenziösen Färbung ziemlich verworren. Es scheint aber doch

Herzog (bei Wutz, Transkr. usw. 128—132) im Rechte zu sein, wenn er im Briefe eine genaue Unterscheidung zwischen der Herstellung einer Umschrift und einer Übersetzung findet (vgl. auch Wutz, a. a. O., 110). Die Auslegung F.s mag möglich sein, dürfte aber entfallen, wenn man bedenkt, daß eine Umschrift des hebräischen Textes in griechische Buchstaben für den Gebrauch der alexandrinischen Gemeinde im 3. Jahrh. geradezu postuliert werden muß (Herzog a. a. O. 131). Daß die tatsächlich vorliegenden innergriechischen Buchstabenverwechslungen bei Eigennamen und die Vertauschungen von laryngalen Konsonanten und s-Lauten für den Gebrauch von Transkriptionen sprechen, gesteht auch F. zu (93 ff.). Bezüglich der innergriechischen Buchstabenverwechslungen in Eigennamen meint er aber, daß sie auch innerhalb der LXX stattgefunden haben können oder müssen. Das mag zum Teil zutreffen. Man wird aber z. B. Nu 33, 33. 34 $\text{יִשְׂרָאֵל} > \epsilon\iota\varsigma \Sigma\epsilon\tau\epsilon\beta\alpha\delta\alpha$, Var. $\epsilon\iota\varsigma \text{I}\epsilon\tau\epsilon\beta\epsilon\delta\alpha$, doch lieber Verwechslung von I und C (= S) annehmen (Wutz, a. a. O. 25) als ein Übersehen des I vor dem Steilstrich des E nebst Herüberziehen des S von $\epsilon\iota\varsigma$ und nachträglicher Ausgleichung des Namens in V. 34 trotz des dort vorausgehenden $\epsilon\kappa$ (F. 7). Auch Nu 21, 19 $\text{מָאנָאֵל} > \text{Μανανηλ}$ erklärt sich einfacher durch Konsonantenumstellung $\text{Μανανηλ} - \text{Νααλιανηλ} - \text{Νααλιανηλ}$ (Wutz, a. a. O. 30) als durch Einwirkung des vorausgehenden Μανδαναιω (F. 5). Das sind nur zwei Beispiele. Die Verwechslung der Laryngalkonsonanten möchte F. durch Hörfehler oder absichtliche Vertauschung erklären, da sie, wie ihre Nichtschreibung in Transkriptionen beweise, nicht mehr gesprochen wurden. Genau trifft aber letzteres nicht zu, und eine Verwechslung wird, wie die von Wutz (a. a. O. 68) auch für den Pent. angeführten Beispiele zeigen können, durch unvollkommene Transkription wohl befriedigender erklärt als durch Hörfehler, gegen deren vielfach behauptete Häufigkeit sich ernste Bedenken erheben (vgl. auch Wutz a. a. O. 112 ff.). Ähnlich liegen die Verhältnisse bezüglich der s-Laute. — F. weist ferner darauf hin, daß ein transkribierter und vokalisierter Text den Übersetzer vor manchen Verlesungen hätte schützen müssen, weshalb man bei der Annahme einer Transkriptionsvorlage einen guten Teil der abweichenden Vokalesungen der LXX nicht dem Übersetzer, sondern dem Transkriptor zuschreiben müßte (94 f.). Daß aber die Vokalisation keine unbedingte Sicherung der Lesung bot, kann Gn 49, 22 zeigen (vgl. F. 37. 46. 70. 75. 94. 98 mit Wutz 94). — F. meint außerdem, daß die zu beobachtenden Buchstabenverwechslungen innerhebräisch verstanden werden müssen oder doch können (94 f.). Daß innerhebräische Verwechslungen anzutreffen sind, bestreitet aber auch W. nicht, zumal beim Pent. wegen der eigenartigen Geschichte seiner Übersetzung. Andererseits verzeichnet W. aber auch Fälle von Transkriptionsverwechslungen; man vgl. nur z. B. für Gn 26, 24 die einfache Erklärung bei W. (a. a. O. 68) mit den geistreichen aber doch unwahrscheinlichen Ausführungen F.s (27. 35. 66). — Eine besonders gewichtige Instanz gegen eine Transkriptionsvorlage glaubt F. darin erkennen zu müssen, daß gerade charakteristische griechische Verwechslungspaare sehr selten seien oder gänzlich fehlen (95 f.). So findet er Verwechslung von Δ und Λ nur Ex 8, 19 (23); Gn 39, 13 und Nu 21, 30; Verwechslung von Μ und Σ nur Gn 49, 14, wo zudem auch eine Erklärung aus dem Hebräischen möglich sei; vollends die so nahe liegende Verwechslung von T und T lasse sich gar nicht belegen. Hier hat W. schärfer gesehen. Innergriechische Verwechslung von Δ und Λ erkennt er auch Gn 49, 14 und Nu 34, 3 (S. 88). Bezüglich der Seltenheit einer Verwechslung von Μ und Σ ist aber die unziale Schreibung von Σ als C zu beachten. Eine Verwechslung von T und T liegt Gn 47, 12 vor (Wutz, a. a. O. 91). Außerdem kann W. auch Beispiele für Verwechslungen von N und Λ (Gn 50, 3), N und Δ (Gn 16, 6), Δ und Δ (Gn 22, 2. 12. 16), M und ΛΔ (Nu 14, 9) und von T und P (Gn 3, 16; vgl. dagegen F. 71) beibringen (Wutz, a. a. O. 88 ff.). Dazu kommen Verwechslung von Δ und X (Gn 26, 24; Wutz 68. 89; vgl. dagegen F. 27. 35. 66), von K und P (Nu 16, 1; Wutz 95), Δ und C (Nu 34, 9; Wutz 84; vgl. dagegen F. 12), nur griechisch mögliche Umstellungen (z. B. Nu 23, 11; 4, 31; Wutz 98 f.) und Transkriptionsdoppelungen (Nu 13, 31 (30) und Gn 48, 7; Wutz 103). Schließlich sei auch auf die zahlreichen innergriechischen Verlesungen verwiesen, die W. sonst noch verzeichnet (a. a. O. 68. 71. 73. 74. 84. 85. 108). — F. betont endlich noch, daß ein Transkriptor, wenn er auch bei der Vokalisierung Überlegung walten lassen mußte, doch im allgemeinen ziemlich mechanisch gearbeitet haben würde, ohne sich über den Sinn schwieriger Stellen Rechenschaft zu geben

mehr oder minder absichtliche Vertauschung von Konsonanten und das sichtliche Ringen nach einem bestimmten Sinn zeigen aber, daß der Übersetzer selbst auf Grund des überlieferten Wortbildes kombiniert habe (96 ff.). Es ist jedoch nicht einzusehen, warum solche Überlegungen nicht auch gegenüber einer Transkription möglich gewesen sein sollten. Wutz (a. a. O. 48 ff.) bringt auch hierfür Beispiele, wenngleich nicht gerade aus dem Pentateuch.

Ich habe nur einige Beispiele aus dem von W. gebotenen Material als Belege herausgegriffen. Zur endgültigen Lösung der Frage muß selbstverständlich auch die von W. gegebene zusammenhängende Beurteilung des Transkriptionsmaterials in Betracht gezogen werden. Nach allem glaube ich aber nicht, daß die von F. erhobenen Einwände, Wutzs These in ihrem Wesen auch nur in bezug auf den Pent. zu erschüttern vermögen. Für die übrigen Bücher möchte F. die von W. verfochtene Theorie ohnehin nicht bestreiten (98). Wenn für den Pent. des W. günstige Material ungleich spärlicher ist als für die übrigen Bücher, so liegt der Grund in der anders gearteten verwickelten Entstehung der Pent.-Übersetzung, der eine bereits vorhandene aus zwei Transkriptionstexten gefertigte Übersetzung und der hebräische Konsonantentext zugrunde gelegt wurde (Wutz a. a. O. 108 ff.).

Der Arbeit F.s bleibt aber unter allen Umständen ihr eigener Wert. F. macht selbst darauf aufmerksam (XII. 23. 95), daß sich, falls W. recht hat, die Fragestellung nur verschiebt. Es handelt sich dann darum, unter Ausscheidung der vom Übersetzer begangenen Buchstabenverwechslungen festzustellen, nicht in welchem Alphabet die LXX-Vorlage, sondern die Vorlage der Transkription geschrieben war. Und F. hat wohl recht, wenn er meint, daß sich auch in diesem Fall an seinem Ergebnis kaum etwas wesentliches ändern würde (93).

Regensburg.

J. Lippl.

Dürr, Lorenz, Dr. theol. et phil., Privatdozent an der Universität Bonn, **Ursprung und Ausbau der israelitisch-jüdischen Heilandserwartung**. Ein Beitrag zur Theologie des Alten Testaments. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 1925 (XVI, 160 S.). M. 6.

Mit kühnem Griff hat D. in vorliegender Schrift ein Problem in Angriff genommen, das vom Standpunkt des Neuen Testaments aus betrachtet, eigentlich als das Problem bezeichnet werden muß, das den Kern des AT bildet, die Frage nach dem Ursprung und der Entwicklung der israelitisch-jüdischen Heilandserwartung. Das Thema ist ja in den letzten Jahren reichlich erörtert worden, aber fast ausschließlich von protestantischen Gelehrten. Um so erfreulicher ist es, daß nun auch ein katholischer Vertreter des AT zu den Ergebnissen Stellung nimmt. D. hat sich bereits durch seine Arbeiten über Ezechiel als nüchternen, ruhig überlegenden Forscher auf dem schwierigen Gebiet der alttest. Eschatologie bewährt. Zugleich Orientalist beherrscht er das umfassende Material und verfügt über das nötige Rüstzeug, die Aufstellungen seiner Vorgänger unabhängig zu beurteilen und die zahlreichen religionsgeschichtlichen Parallelen, die man herangezogen hat, selbständig zu bewerten.

Die Arbeit zerfällt in 3 Teile: einmal das Verhältnis der israelitischen Erlösergestalt zu den außerisraelitischen Parallelen (Kap. 1 u. 2), sodann die positive Darlegung über den Ursprung derselben (Kap. 3), endlich der Ausbau derselben innerhalb der israelitischen Theo-

logie unter dem weitgehenden Einfluß ausländischer Vorstellungen (Kap. 4).

Die Erörterung der gerade in den letzten Jahren vielbesprochenen ägyptischen und babylonischen Parallelen, aus welchen man vielfach die alttest. Heilandserwartung überhaupt ableitet, führt zu dem Ergebnis, daß von einer Abhängigkeit nicht die Rede sein kann. Die angeblichen Parallelen behandeln entweder historische Vorgänge oder ergehen sich in stereotypen Wendungen, wie sie im Hofstil von alters her gebräuchlich waren; von einer wirklichen Weissagung kann nirgends die Rede sein, messianisch-eschatologische Gedanken fehlen gänzlich. Der unbefangene Beurteiler wird zugeben müssen, daß D. diesen Nachweis einwandfrei erbracht und damit den weitgehenden Folgerungen, die man aus jenen Parallelen gezogen hat, den Boden entzogen hat.

Nicht minder bedeutsam ist die positive Darlegung in Kap. 3, in der die Heilandsgestalt als urisraelitisches Volksgut erwiesen wird. D. faßt die Idee dem Ursprung nach als Nachwirkung des großen Erlebnisses am Sinai und verfolgt dann in streng logischer Entwicklung die weitere Ausgestaltung derselben an der Hand ausschließlich israelitischer Quellenmaterials, dessen Alter als unbestritten auch von den Kritikern anerkannt wird, herab bis auf David, unter steter Betonung der Einzigartigkeit derselben in der Religionsgeschichte. Man wird vielleicht in der Bewertung der beigebrachten Beweisstellen nicht in allweg mit D. übereinstimmen, aber alles in allem darf die These als erwiesen gelten.

Kap. 4 bringt sodann die Erklärung für die merkwürdige Erscheinung, daß sich diese ur- und genuinisraelitische Heilandserwartung so vielfach berührt mit den Heilandsgestalten der ägyptischen und babylonischen Literatur. Es ist zu unterscheiden zwischen Bild und Sache. Letztere ist echtisraelitisch, ersteres ist die Darstellungsform, die Einkleidung, die sich nicht selten bis zur wörtlichen Uebereinstimmung deckt mit der im orientalischen Hofstil gebräuchlichen Phraseologie bei der Schilderung des Königsideals. Auf dieser Grundlage werden dann die im Laufe der Königszeit mehr und mehr hervortretenden Attribute des messianischen Heilskönigs („König der Gerechtigkeit“, die ewige Dauer und die Weltgeltung des messianischen Königtums, die messianische Segensfülle, die besonderen Namen des messianischen Heilskönigs, der Messias als „guter Hirt“, der leidende „Gottesknecht“) erörtert und unter Beibringung einer zuweilen fast erdrückenden Fülle von Material bald mehr, bald minder ausschließlich auf Beeinflussung des Messiasbildes durch die Terminologie des altorientalischen Hofstiles zurückgeführt. Das Prinzip, das übrigens auch schon von anderen aufgestellt worden ist, katholischerseits besonders von N. Peters, ist m. E. sicherlich richtig; doch scheint mir größte Zurückhaltung geboten, wenn die Frage nach direkter Beeinflussung oder Entlehnung, wenn auch nur der Ausdrucksweise, gestellt ist. Ein guter Teil der Uebereinstimmungen dürfte sich genügend erklären durch die Annahme, daß sich eben in Jerusalem unter den gleichen Voraussetzungen, wohl auch gefördert durch den regen Verkehr der einzelnen Höfe untereinander, der gleiche Hofstil ausgebildet hat wie an den anderen orientalischen Höfen. Diese Annahme empfiehlt sich schon deshalb, weil der Israelite hinter der messianischen Terminologie doch mehr suchte und

zu finden glaubte als leere Wünsche, wenn anders die Heilandserwartung urisraelitisches Gut ist. Immerhin ist zuzugeben, daß auch direkte Entlehnungen unter den im vorderasiatischen Kulturgebiet herrschenden Verhältnissen, die wir ja hinreichend kennen, nicht nur möglich, sondern sogar sehr wahrscheinlich sind.

Von besonderem Interesse sind die Ausführungen des Verf. über den leidenden Gottesknecht (Jes 53) S. 125 ff. Zum Teil im Anschluß an Vorgänger spricht D. dem Leiden des Gerechten Sühnecharakter zu. Auch dieses Leiden gehört zu den charakteristischen Aufgaben des zu erwartenden Messias Königs. Damit tritt den bisherigen so glänzenden Messiasgestalten ein neuer Messias typ an die Seite, der seine Ausbildung im babylonischen Exil gefunden hat. Unter Heranziehung reichen Materials sucht D. darzutun, daß sich dieser Typus in Anlehnung an die Rolle des Königs im babylonischen Neujahrsritus ausgebildet habe. Um diese Auffassung zu stützen, nimmt er auch für den israelitischen König eine weitgehende aktive Beteiligung an der Tempelliturgie, spez. an der Neujahrsriturgie, in Anspruch. Die Kombination ist ohne Zweifel genial und geeignet, die — wie mir scheint — zutreffende Auffassung des leidenden Gottesknechtes befriedigend zu erklären. Allein die Hypothese ruht auf zu schwachen Grundlagen. Ueber die Stellung des israelitischen Königs in der Liturgie wissen wir so viel wie nichts. Aus 2 Kg 11 kann man nichts schließen. Ezechiels Idealbild entstand in Babylonien. Ps 101 erinnert zwar merkwürdig an das Sühnegebet des babylonischen Königs am Neujahrstag, aber diese Basis ist zu schmal, um darauf die ganze Zeremonie am Neujahrstag zu rekonstruieren. Ebenso hat Ps 22 manches gemein mit dem sog. Unschuldpsalm IV R 60*, doch steht nicht einmal der Zusammenhang des letzteren mit dem Neujahrsritus sicher fest. Daß wir im Versöhnungstag ein altes Neujahrsfest zu erblicken haben, nehme auch ich an, wie ich in meinen Studien zum Versöhnungstag ausgeführt habe, doch hatte es in der Königszeit diesen Charakter schon längst verloren. Auch fehlt jegliche Andeutung darüber, daß der Stammesfürst dabei irgendeine Rolle gespielt hätte. Solange sich für den israelitischen König nicht eine ähnliche Stellung in der Neujahrsfeier, wie sie allem Anschein nach dem babylonischen König zukam, erweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen läßt, kann ich nicht glauben, daß der leidende Messiaskönig an ihm sein Vorbild gehabt hat. Eine direkte Anlehnung an die babylonische Neujahrsriturgie scheint mir ausgeschlossen. M. E. läßt sich die Entstehung des neuen Messias typus, so sehr er auch von der vorexilischen Heilandsvorstellung absticht, aus der inneren Umwandlung, die das Volk im Exil durchgemacht hat, hinreichend erklären. Das Schicksal der davidischen Dynastie bot Anregungen genug, die Errettergestalt nach dieser Seite hin umzubilden.

Kann ich demnach dem Verf. auch nicht in allen Einzelheiten zustimmen, so möchte ich doch zum Schluß noch einmal mit Nachdruck betonen, daß wir ihm den lebhaftesten Dank schulden dafür, daß er den Mut gefunden hat, dieses vielleicht wichtigste Problem der alttest. Religionsgeschichte in einer systematischen Untersuchung in Angriff zu nehmen. Es wäre zu viel verlangt, alle sich an ein solches Problem knüpfenden Fragen auf den ersten Wurf definitiv zu lösen, aber viele derselben

sind hinreichend geklärt, für andere ist wenigstens das Material dargeboten, dessen weitere Verarbeitung und Ergänzung durch neue Funde sicherlich im Laufe der Zeit zur definitiven Lösung führen wird.

Scheyern.

S. Landersdorfer O. S. B.

Radermacher, Dr. Ludwig, o. Professor an der Universität Wien, **Neutestamentliche Grammatik**. Das Griechische des Neuen Testaments im Zusammenhang mit der Volkssprache. [Handbuch zum Neuen Testament, herausgegeben von Hans Lietzmann, Bd. I]. 2. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1925 (VIII, 248 S. gr. 80). M. 6,40.

Die zweite Auflage der Neutestamentlichen Grammatik Radermachers zeigt die Vorzüge der ersten: lebensvolle Darstellung der sprachlichen Entwicklung, volle Beherrschung des Stoffes, reiche Literaturangaben, eine Fülle von Quellenbelegen von Homer bis zum Neugriechischen aus einem weit verstreuten literarischen und unliterarischen Schrifttum. Für den Theologen ist darin vielleicht das Gute sogar zuviel getan. Erweitert ist das Werk besonders dadurch, daß die Anwendung der allgemeinen Erörterung auf das N. T. in allen Abschnitten ausführlich zur Darstellung gekommen ist, während die erste Auflage diese Aufgabe dem Leser überließ. So kommt auch die Eigenart der einzelnen Verfasser des N. T. zur Geltung. Ausführliche Register erleichtern die Benutzung. Ausstattung und Druck sind vorzüglich.

In Einzelheiten kann man bisweilen anderer Meinung sein. Der Einfluß des Semitischen geht vielleicht doch weiter als R. zugeben will. S. 168: *οὐ φρονέσεις* neben *μη ποιήσης* konnte gewiß auch ein Grieche sagen; ich zweifle nicht, daß es die genaue Wiedergabe des hebräischen *לֹא יִשְׁכַּח* ist. Es gibt doch zu denken, wenn Burney nicht ohne Aussicht auf Erfolg den Versuch machen kann, den aramäischen Ursprung des vierten Evangeliums nachzuweisen (vgl. Theol. Revue 23. Jahrg. [1924] Sp. 167 ff.). S. 108: Jo 11, 13 *περὶ τῆς κοιμήσεως τοῦ θύνου* ist gewiß nicht *κοιμήσεως* zu tilgen, wie Blaß wollte; aber sollte nicht der Nominativ *κοιμήσεις τοῦ θύνου* lauten? Die Beispiele S. 226 treffen nicht, II Cor 3, 18 dürfte ebenfalls zugrunde liegen *πνεῦμα κυρίου* wie 3, 17; II Cor 3, 3 ist der Gegensatz zu beachten *οὐκ ἐν πλαξὶν λιθίναις, ἀλλ' ἐν πλαξὶν καρδίαις σαρκίνας* (daneben übrigens die Variante *καρδίας*). S. 154: Jo 10, 38 *ἵνα γνῶτε καὶ γινώσκετε, ὅτι ἐγὼ ὁ πατὴρ* warum umgekehrt natürlicher? Erst müssen sie die Erkenntnis gewinnen, dann den errungenen Besitz wahren. S. 155: II Tim 4, 5 gibt *νήψε* den dauernden Geisteszustand, die folgenden Aoriste die daraus sich ergebenden Handlungen, abgesehen davon, daß der Aorist von *νήψω* nicht gebräuchlich ist. Mt 17, 27 *ἐκεῖνον λαβὼν δός* ist nicht anders zu deuten als *εἰ γ' ἐποίησας ἀναμνήσας με* Plat. Phaed. 60 C. Ebenso verhält es sich mit den anderen Aoristen der angeführten Stelle. S. 156: Es erscheint unglaublich, daß Imperfekt, Aorist, Perfekt den Sinn der Vergangenheit gewinnen. In den angeführten Beispielen bezeichnen die Tempora die Aktionsart, Act 16, 3 die Dauer, Mc 12, 12 die abgeschlossene Handlung, Act 8, 14 den Zustand; die Relativität ergibt sich aus dem Zusammenhang. Auch bei dem Irrealis kommt die Aktionsart zum Ausdruck. S. 159: I Jo 2, 19 *μεμενῆκεισαν ἂν μεθ' ἡμῶν* sie wären bei uns geblieben und noch bei uns, Mt 12, 7 *εἰ δὲ ἐγνώκετε* wenn ihr erkannt hättet und daher wüßtet, Act 26, 32 *εἰ μὴ ἐπεπέκλητο Κατάρτα* wenn nicht die Berufung vorläge. S. 227: *ὡν* Jo 12, 7 ist freilich nicht plusquamperfektisch, sondern drückt die Dauer aus, trotz *στε*. S. 178: II Tim 2, 5 ist doch nicht zu beurteilen wie Jo 16, 7; dort handelt es sich um doppelte Eventualität, hier um gegensätzliche. Jedenfalls zeigen die Verfasser des N. T. noch soviel Sinn für die Unterscheidung der Tempora, daß der Übersetzer und Erklärer immerhin gut tut, genau darauf zu achten. S. 159: *ἂν* zum Ausdruck der Wiederholung hat dieselbe Bedeutung, die S. 157 f. angegeben ist, die Bestimmtheit der Aussage zu mildern. S. 168: *οὐ μὴ ποιήσης* dürfte ebensowenig elliptisch sein wie die Seite 170 erörterten Sätze mit *ἵνα* usw.

Dülmen.

Franz Schulte.

Windisch, D. Dr. Hans, o. Professor an der Universität Leiden, **Der zweite Korintherbrief**. [Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament, begründet von Heinr. Aug. Wilh. Meyer. 6. Abteilung, 9. Aufl.] Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1924 (VII, 436 S. gr. 80). M. 15.

Die 8. Auflage der Erklärung des 2. Kor. im Meyer-schen Kommentarwerke war aus G. Heinrichs Feder 1900 erschienen und seit 1914 vergriffen. Der vorliegende Kommentar, von Hans Windisch, einem Schüler Joh. Weiß', gearbeitet, stellt ein völlig neues Werk dar. Wer die Schwierigkeiten und Probleme des 2. Kor kennt, weiß sofort, welche Summe von Arbeit und Zeit ein solcher Kommentar erheischt. Verf. arbeitete daran 1917—1923. Wie das ganze Buch erkennen läßt, galt sein hauptsächliches Streben der eigentlichen Erklärung des Briefes; er wollte vor allem den Gedankengehalt und die in den einzelnen Teilen des Briefes vorauszusetzende Situation, sowie die hier besonders schwierig festzustellenden Beziehungen zwischen Paulus und seinen Lesern aufhellen. Ferner legt W. Gewicht darauf, die religionsgeschichtlichen Zusammenhänge der paulinischen Aussagen und das Verhältnis des Apostels zu den jüdischen und hellenistischen Zeitschauungen zu erörtern. So bietet der Kommentar eine Fülle von Vergleichsmaterial und Belegen.

Gleich in der Einleitung nimmt W. zum literarischen Charakter und zum Verhältnis des 2. Kor zum 1. Kor Stellung. Die bekannten drei Teile des Briefes werden folgendermaßen gekennzeichnet: A, Kap. 1—7, ist eine Komposition aus Apologie mit theologischer Belehrung, B, Kap. 8 und 9, eine kirchenregimentliche Verordnung und C, Kap. 10—13, eine scharfe Philippika gegen die Führer der Opposition in Korinth, der sog. Vierkapitelbrief. In der Frage des Verhältnisses zu 1. Kor treten die Probleme: Zwischenfall, Zwischenbrief und Zwischenbesuch zutage; sie werden als unentbehrliche Voraussetzungen des 2. Kor betrachtet.

In der Frage der Einheitlichkeit des Briefes schließt sich W. an M. Krenkel an und erneuert dessen Vierkapitelhypothese in der Form: C ist nicht dem (verloren gegangenen) „Tränenbrief“ gleichzusetzen, sondern ist die Reaktion des Paulus auf eine neue Verschärfung des Konflikts, die ihm nach Abfertigung von A B gemeldet wurde. Zwischen A B und C seien neue aufregende Nachrichten zu P. gelangt und der Konflikt brach in verschärfter Form neu aus. — Die Zweifel an der Integrität von A (besonders Ausscheidung des paränetischen Abschnittes von 6, 14—7, 1) bezeichnet W. selbst als unbegründet und willkürlich. Andererseits läßt er indes die Möglichkeit offen, daß in Kap. 8 und 9 Umstellungen und Einfügungen von Fragmenten aus verschiedenen Briefen stattgefunden haben.

Bezüglich der Echtheit des Briefes bemerkt W. (S. 23): Die radikale Kritik verrät gewiß oft Mangel an psychologischer Einfühlung, sie ist wortklaubisch und treibt bisweilen die einseitige Verstandesdialektik bis nahe an den Punkt heran, wo der Scharfsinn in Borniertheit überschlägt. Die Radikalen fühlen bisweilen nicht mehr, daß die gewaltigen Spannungen und Gefühlsausbrüche in den paul. Briefen erlebt und echt sind, nicht ausgedacht, imitiert oder literarisch konzipiert. Trotzdem ist es das Verdienst der radikalen Kritik, daß sie uns zwingt, den Problemen aufs neue nachzugehen und immer mit den Möglichkeiten zu rechnen, daß der Text verdorben oder die ursprüngliche Textfolge gestört ist oder daß Interpolationen vorgekommen sind, so daß wir nicht mehr alle Voraussetzungen des Briefes zu erhellen imstande sind.

Im Abschnitt „Die Gegner des Paulus im 2. Kor“ nimmt W. eine Verschiebung der Parteiverhältnisse im zweiten Brief an und damit eine Situationsveränderung gegen 1. Kor, da jetzt nur die Christuspartei das Feld zu beherrschen scheint. Die bekämpften Gegner als gnostische Pneumatiker hinzustellen, erscheint W. als durchaus gerechtfertigt. Er unterscheidet aber die schon vor 1. Kor in Korinth entstandene pneumatisch-gnostische Richtung von einer Agitation jüdischer Wanderprediger, die etwas später einsetzte. Beide fanden sich in der Bekämpfung des Apostels und vereinigten sich vielleicht sogar im Laufe der Zeit.

Als Zeit der Abfassung nimmt W. den Spätsommer—Herbst

57 (56) an, für die ganze Korrespondenz des P. mit Korinth die Zeit von Frühjahr 54 bis Herbst 57. Zwischen 1. Kor und 2. Kor A B liegen nach W. etwa $1\frac{1}{2}$ Jahre, zwischen 1. Kor und der Abreise von Philippi etwa 2 Jahre, zwischen dem Tränenbrief und 2. Kor A B etwa $\frac{1}{4}$ Jahr, zwischen 2. Kor A B und 2. Kor C $1-1\frac{1}{2}$ Monate.

Damit ist auch die Stellung des Verf. zu den Problemen des 2. Kor gegeben. Er tritt für Zwischenreise, Zwischenbrief und Zwischenfall ein; da der Zwischenbrief nach W. nicht einerlei ist mit 2. Kor C, sondern verloren ging, so deckt sich seine Auffassung ungefähr mit jener Krenkels, der im ganzen fünf Korintherbriefe annimmt. Die Auseinandersetzung mit allen diesen Hypothesen würde den Rahmen dieser Besprechung sprengen, da sich dies nicht mit ein paar Worten sagen läßt. Von unserem Standpunkt aus hat diese Aufgabe treffend E. Golla in den Bibl. Studien XX 4. H., 1922, gelöst. W. zitiert ihn zwar (wie auch andere kath. Exegeten, z. B. Belser, Rohr, Sickenberger, Vogels, Zorell, dessen Lexikon er als das beste Wörterbuch zum N. T. bezeichnet) im Verzeichnis der einschlägigen Literatur und sonst ein paarmal, ohne indessen auf die Gegengründe G.s näher einzugehen. Auch E. Gutjahr hat in seinem Kommentar zu 2. Kor (Graz, 1917) den konservativen Standpunkt mit guten Gründen verteidigt. Wenn auch katholische Exegeten wie Rohr, Schäfer, Meinertz, Steinmann der Annahme von Zwischenreise oder Zwischenbrief zuneigen, so darf die Stellung der „alten Tradition“ gegenüber „den immer siegreicher vordringenden Hypothesen“ noch lange nicht als hoffnungslos bezeichnet werden, denn sie hat auch unter den prot. Exegeten noch Freunde wie Th. Zahn, unter den Katholiken Fr. Maier und Sickenberger.

Was den Zusammenhang des 2. Kap. unseres Briefes mit jenen Hypothesen betrifft, so ist es wohl richtig, daß 2, 1 eine andere Situation in Korinth voraussetzt. Durch judaisische Agitatoren war die Lage verschärft worden und Paulus wußte, daß unter diesen Umständen sein Kommen nur ein Kommen in Betrübnis sein konnte. Aber ist deshalb auch die Annahme eines neuen Zwischenfalles unbedingt notwendig? Die Gründe für die Annahme, daß es sich 2. Kor 2, 5—11 doch um den Blutschänder von 1. Kor 5 handelt, scheinen durch die Einwendungen auf S. 92 nicht entkräftet. Die energische Haltung der Korinther und die dadurch bewirkte Reue des Sünders änderten wirklich die Sachlage; die Korinther fragten beim Apostel an, ob ihm die verhängte Strafe genüge, und dieser antwortet in unserem Briefe. Diese Erklärung hat den Vorzug der natürlichen Einfachheit.

Gegen eine Zwischenreise spricht besonders der enge Zusammenhang, der zwischen 1. und 2. Kor bezüglich der Reisepläne des Apostels besteht (vgl. 1. Kor 16, 5—9; 2. Kor 1, 15 f.). Ferner erklären sich die Stellen 2. Kor 1, 23; 10, 11; 11, 9 wieder einfacher und leichter ohne als mit Annahme einer Zwischenreise. Gegen eine solche sprechen vollends 2. Kor 12, 20 f.; 13, 2 und Apg 20, 18—31 (vgl. Golla 57 f.). — Auch einen Zwischenbrief sind wir nicht gezwungen anzunehmen; 2. Kor 2, 3—11; 7, 8—12 kann man mit guten Gründen auch auf 1. Kor beziehen und unter dem „Tränenbrief“ 1. Kor verstehen. Man könnte bei diesen Darlegungen von einer gewissen „Hyperästhesie“ der betreffenden Exegeten sprechen, die in derlei Stellen mehr suchen als darin steht.

Ähnliches gilt auch bezüglich der obenerwähnten Teilungshypothesen. Es sei uns gestattet, hier auf H. Lietzmann zu verweisen, der hierzu in Übereinstimmung mit jülicher bemerkt (Handbuch zum N. T., 9², S. 138): „Eine in der Mangelhaftigkeit unseres Quellenmaterials begründete Schwierigkeit dürfen wir mit gutem Gewissen ungelöst lassen. Und wo ein Hinweis auf das sofort wechselnde Temperament des Apostels eine Aussicht auf Erklärung bietet, ist die Lösung durch literarische Teilungshypothesen als die fernerliegende abzulehnen. Mir genügt z. B. die Annahme einer schlaflos durchwachten Nacht zwischen c. 9 und 10 zur Erklärung.“

Einige Einzelheiten seien noch erwähnt. Zu 1, 4 f. hebt W. mit Recht den mystischen Einschlag des Gedankens vom Christusleiden hervor und verweist auf klassische Belege. 3, 17 versteht die katholische Exegese einfach vom Heiligen Geiste und sie erblickt in dieser Stelle einen Beleg zum Erweis für dessen Gottheit; hierzu wären Holzmeister und Nisius (Zk Th 1908 bzw. 1916) zu vergleichen. W. nimmt den Satz als „dynamische Identifikation zweier bekannter Größen, die zunächst nur in ihrem Wesen und in ihren Wirkungen gleich sind: der Herr wirkt wie der Geist, er besitzt und verwaltet den Geist, er wirkt in uns durch den Geist. Als Gegensatz kann gedacht werden: wie Moses der Buchstabe ist.“ Wertvolle religionsgeschichtliche Ausblicke bietet der Exkurs „Vom Himmelskleid und Himmelsleib“, S. 164 f.;

jener von der Gemeinde als Braut des Christus (S. 320 ff.) und vom Satan als Lichtengel (S. 342 f.), eschatologische die Erklärung zu 5, 1—10. Bezüglich der schwierigen Stelle 5, 16^b hält Verf. eine sichere Entscheidung nicht für möglich; die meiste Wahrscheinlichkeit hat für ihn die Annahme einer ungenauen Ausdrucksweise („wir“), wodurch der ganzen Gemeinschaft etwas zugeschrieben wird, was nur einige Vertreter erlebt haben, und die Deutung auf ein Gekannthaben Jesu in seiner Fleischesgestalt, wie es das Vorrecht der persönlichen Jünger Jesu war. Unseres Erachtens läßt sich aber hier der „fleischliche Maßstab des jüdisch-phanaisischen Messiasideals“ (Gutjahr), nach dem P. früher den Heiland kannte und als Lügenmessias verfluchte, nicht ausscheiden.

Eine eingehende Untersuchung wird der Himmelsreise des Apostels (12, 2—4) gewidmet. Bezüglich der Krankheit P. denkt W. in erster Linie an Epilepsie, wogegen aber spricht, daß sich eine häufige Folge von Anfällen mit dem Bilde des Apostels nicht gut verträgt. Daher könnte man auch auf Hysterie oder auf schwere Augenmigräne schließen. — Durchaus nicht auf dem Standpunkte des Verf. kann ein katholischer Exeget bezüglich dessen Ausführungen über die trinitarische Formel: Vater, Sohn, Geist stehen (S. 429 ff.).

Das Dargebotene kennzeichnet die Art und den Wert des Kommentars zur Genüge. Wenngleich wir den Standpunkt W.s bezüglich Zwischenreise, Zwischenbrief, Einheitlichkeit des 2. Kor und auch anderer Dinge nicht teilen können, so ist doch der vorliegende Kommentar als eine sehr gediegene Arbeit und ganz auf der Höhe stehende Leistung anzuerkennen.

Wien.

Th. Innitzer.

Buschbell, Prof. Dr. Gottfried, Selbstbezeugungen des Kardinals Bellarmin. Beiträge zur Bellarminforschung. [Untersuchungen zur Geschichte u. Kultur des 16. u. 17. Jahrhunderts, hrsg. von Paul Maria Baumgarten und Gottfried Buschbell, 1. Heft]. Krumbach i. Schwaben, 1926 (XVI, 114 S. gr. 80). M. 3.

Länger wohl als irgendein Mitlebender hat Prof. B. sich mit Bellarmin beschäftigt. Vor mehr als einem Vierteljahrhundert von der Görresgesellschaft mit der Bearbeitung der Trienter Konzilskorrespondenz betraut, hatte er deren ergiebigste Fundstätte für die erste Periode, die *Carte Cerviniane* des Florentiner Staatsarchivs, zu durchforschen, und konnte so die Geschichte der Cervino-Bellarminischen Familie aus erster Quelle schöpfen. Nur dadurch gelang ihm im J. 1900 die Deutung der Pseudonyme, die eine Gruppe der Cervino-Korrespondenz zu einem bis dahin unlösbaren Rätsel gemacht hatten. Das Interesse, das ihm der treffliche Marcello Cervino abgewann, übertrug sich unwillkürlich auch auf dessen Schwestersonn Roberto Bellarmino, von dem und über den er zahlreiche Briefe in der Sammlung vorfand. Auf Grund derselben veröffentlichte er im Histor. Jahrb. 1902 die Abhandlung „Aus Bellarmins Jugend“, um 2 Jahre später zur Festgabe für H. Finke „Zwei ungedruckte Aufzeichnungen zum Leben Bellarmins“ beizusteuern. Nachdem 1916 sein monumentaler Briefband zur ersten Trienter Tagung — großenteils aus den *Carte Cerviniane* geschöpft — erschienen war, hielt er im September 1921 auf der Jahresversammlung der Görresgesellschaft zu Worms einen Vortrag „Zur Charakteristik Bellarmins“ aus Anlaß von dessen 300. Todestag, und schließlich brachte die 1922 mir gewidmete Festschrift seine Abhandlung: „Bellarmin in den Briefen an seine Verwandten“. In allen diesen Arbeiten zeigt sich eine unverkennbare Sympathie für die menschlich ansprechenden Seiten des großen Kardinals, der gelegentlich gegen Passionei und gegen Dollinger-Reusch in Schutz genommen wird.

Um so überraschender mußte für B. wie für andere die entrüstete und überlegene Zurechtweisung kommen, die ihm von C. A. Kneller, von P. Tacchi Venturi und einem anonymen Artikel in den „Nachrichten aus den deutschen Ordensprovinzen der Jesuiten“ (Valkenburg 1923, Nr. 15, April) widerfuhr.

Psychologisch begreiflich, aber keineswegs gerechtfertigt wird diese Unzufriedenheit durch die Enttäuschung, die eine nüchtern nach den Quellen bearbeitete Charakteristik neben dem auf Goldgrund gemalten byzantinischen Heiligenbilde der alten (und neuen) Biographien bedeutet. Auf Grund der Briefe nämlich ergeben sich an dem historischen Bilde einige von dem legendarischen nicht unwesentlich abweichende Züge. Gleich das Jugendleben, das nach der im 71. Lebensjahre rasch hingeworfenen Autobiographie und nach den Aussagen noch lebender Zeugen für den ersten Seligsprechungsprozeß — bei dem besonders Roberts um sieben Jahre jüngere Schwester Camilla, als sie 72- und nochmals 74-jährig verhört wurde, das Jugendbildnis des bewunderten Bruders nicht idealheilig genug malen konnte — von Anfang an auf den geistlichen Beruf eingestellt gewesen wäre, erfuhr eine andere Beleuchtung. Briefe der Eltern aus dem J. 1556, als Robert im vierzehnten Jahre stand, lassen die Lage der Familie als eine geradezu bedrängte erscheinen, so daß also dem Sohne der Verzicht auf dieses Behagen nicht eben ein Opfer gewesen wäre, wie die Panegyriker glauben machen wollen, und berichten zugleich, daß keiner der Söhne zu dem vom Oheim empfohlenen Ordensstande Neigung habe, daß insbesondere Robert vielmehr Medizin studieren wolle, womit die Eltern einverstanden sind, da dieser Beruf etwas eintrage.

Der Nachweis dieser Entwicklung wäre noch ertragen worden. Als aber Buschbell, die weiteren inzwischen von dem Jesuiten Le Bachelet (leider nur bis zum Kardinalat) veröffentlichten Briefe Bellarmins (*Be'larmin avant son cardinalat 1542—1598*. Paris 1911) heranziehend, in seinem Wormser Vortrag feststellte, daß der Ordensmann von den Bemühungen seiner Verwandten und Freunde, ihm den Purpur zu verschaffen, Kenntnis hatte, ohne dagegen zu protestieren oder Schritte gegen den Plan zu tun, deutete Tacchi Venturi ihm das in die Behauptung um, Bellarmin habe nach dem Kardinalat getrachtet (oder sich darum bemüht: *brigò per ottenere il cardinalato*; s. seine hauptsächlich gegen Baumgarten gerichtete Streitschrift: *Il beato Roberto Be'larmino. Esame delle nuove accuse contro la sua santità*¹⁾, Roma 1923, p. 6). Noch weiter ging Kneller (Ztschr. f. kath. Theol. 1923, 141 ff.), der „Folgerungen“ zog, die sich aus dem Vortrag ergeben sollen, von denen er freilich „nicht voraussetzte“, daß Buschbell sich ihrer bewußt sei. Er stellt sie darufhin „klar heraus“: „1. Auf keinen Fall hat Bellarmin den Geist seines Gelübdes und seines Ordens besessen ...

1) Schon in diesem Titel liegt eine falsche Beschuldigung. Eine Kritik an den alten Biographen, Postulatoren und Relatoren, auch eine Untersuchung über die historischen Irrtümer und sonstigen Schwächen der Autobiographie sind noch lange keine „Anklagen“ gegen die Heiligkeit Bellarmins. Noch weniger ein Angriff auf das Schreiben Benedikts XV vom 22. XII. 1920, wie der Schlußsatz der Schrift behauptet; denn die Übertreibungen, Geschmacklosigkeiten und Geschichtswidrigkeiten jener alten Hagiographen sind dadurch wahrlich nicht kanonisiert. Wer einen Beweis z. B. für das Dasein Gottes als ungenügend ablehnt, hat damit gewiß noch nicht das Dasein Gottes selbst geleugnet.

2. Er hat sein Gelübde gebrochen“ ... , denn die in diesem verbotene *praetensio* und *cura* um die Kardinalswürde liege nach Buschbells Darstellung vor. „Bellarmin ist also nicht besser als ein Eidbrüchiger“. „3. Er ist obendrein ein Lügner und Heuchler“, denn er suche sein Tun zu beschönigen. „Somit ist der Mann, den die Zeitgenossen wie einen Heiligen betrachteten, in Wirklichkeit nicht einmal ein leidlich anständiger Mensch.“ Das alles soll Buschbell, wenigstens indirekt, gesagt haben!

Es ist immer eine heikle Sache mit Folgerungen, die aus einer Kundgebung gezogen werden, und wenn nun gar auf solche Folgerungen wie auf eine Behauptung des Gegners eingehauen wird, dann ist das in vielen Fällen ein Kampf gegen Windmühlen. Ein solcher Fall liegt hier vor.

Die Abwehrschrift schlägt nun den einzig richtigen Weg ein, um Klarheit zu schaffen. Statt all die apriorischen Deduktionen aus einem Heiligkeitsbegriff zu würdigen, den ein französischer Hagiograph (s. S. 109 f.) eng und falsch nennt, weil er Heiligkeit mit Unsündlichkeit und Irrtumsunfähigkeit verwechselt, zeichnet B. die Umwelt Bellarmins und seine Erlebnisse in dem seiner Erhebung unmittelbar vorhergehenden letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Da gewahren wir denn eine ganze Kette von Intrigen, die gegen den durch seine Kontroversen bereits auch außerhalb Italiens berühmten Gelehrten besonders von seinen Ordensgenossen gesponnen wurden. Zu weites Entgegenkommen gegen die Ketzer, falsche Lehren, sogar Schreiben gegen seine Überzeugung wirft man ihm vor. Alles hatte, wie B. durchaus einleuchtend macht, den Zweck, seine Erhebung zum Kardinal zu vereiteln; die Treibereien setzten regelmäßig ein, wenn diese beabsichtigt oder nahe zu sein schienen. Seele all dieser Machenschaften war der Jesuiten kardinal Franz Toledo (bekannt als Exeget). Einmal (Dez. 1594) mußte Bellarmin sogar mitten aus seiner Tätigkeit als Rektor des Kollegium Romanum herausgerissen und als Provinzial nach Neapel geschickt werden, um ihn vor dem Purpur zu „schützen“. Die Feindseligkeit erniedrigte sich zu solchen Kleinlichkeiten, daß der neue Rektor des genannten Kollegs seinem Vorgänger, welcher der Bibliothek halber als päpstlicher Theologe dort wohnte, ein kleines Stübchen gegenüber den Abortanlagen zuwies, die durch ihre üblen Gerüche den Gang fast unbewohnbar machten, so daß sie nachher ganz geschlossen werden mußten. So wurde von den Ordensgenossen der Mann behandelt, den laut Kneller „die Zeitgenossen wie einen Heiligen betrachteten“. Die Stimmung Bellarmins gegen solche Brüder war durch diese Hetze begreiflicherweise so verbittert worden, daß er schon am 27. XII. 1591 dem General Aquaviva, mit dem er sich lange Zeit ebenfalls nicht gut verstand — auch das suchte Kneller ebenso zu leugnen wie des Seligen geringe Geschicklichkeit zu Verwaltungsgeschäften, obwohl beides sicher, letzteres mehrfach bezeugt ist —, seine Klagen in einem geharnischten Briefe ausschüttete, der mit den bitteren Worten schloß: anstatt uns gegenseitig zu helfen, *inncem morde mus, et vere inimici hominis soli domestici eius*. Aber die Angriffe wiederholten sich gleichwohl immer wieder. Wenn nun der Verfolgte aus diesen Schwierigkeiten und Hindernissen gegen sein Tun, das ihm doch das rechte schien, einen Ausweg erblickte, der ihm die ungehemmte Betätigung seiner Kräfte zum Besten der Kirche und seines Ordens ermöglichte, da sollte er sich bemühen, diesen selbst sich zu verschließen, sollte den Machenschaften Toledos und anderer falscher Brüder gegen seine „Kontroversen“, durch die er der Kirche soviel genützt und dem Orden Ehre gemacht hatte, das Feld allein überlassen zum Schaden der Sache, der er dienen wollte? Ein solcher Weg aber war das Kardinalat. Zu positiven Schritten dagegen verpflichtete ihn der Wortlaut seines Gelübdes nicht; denn sich ruhig verhalten war — wenn auch Kneller das Gegenteil behauptet — weder ein *praetendere* noch ein *curare*. Darum hat ihm B. weder Bruch des Gelübdes noch auch nur einen Verstoß gegen dessen Geist schuldgegeben. Was diesen gegen den Verf. (und auch gegen Bellarmin!) zitierten „Geist“ anlangt, so genügten ihm zu beschwören zwei Fragen: a) ist das Gelübde Selbstzweck oder dient es einem höheren Zweck? b) gibt es eine über dem Gelübde stehende Autorität, die nicht nur von ihm dispensieren, sondern sogar etwas durch dasselbe Verbotenes befehlen kann? Die Antwort: war nicht

schwierig. Nun hatte Innozenz IX dem Bellarmin ausdrücklich versprochen, er werde ihn zum Kardinal machen, und von späteren Päpsten erfuhr er diese Absicht mittelbar. Er wußte ferner, wenn ein Papst ihm die Würde verlieh, werde er ihm deren Annahme wegen des entgegenstehenden Gelübdes auch befehlen. Wäre nun in solcher Lage sich selbst oder dem vertrauten Bruder gegenüber ein Appell an sein Gelübde, mit dem der Papst doch ebenso leicht wie bei Toledo fertig werden würde und das also im Ernstfalle tatsächlich kein Hindernis bedeutete, nicht fast als Heuchelei erschienen? Auch Kneller (S. 148) gesteht, daß ein Widerstand aussichtslos und also bloße Förmlichkeit gewesen wäre. Sie würde natürlich, als die Ernennung erfolgt war, auch aufgegeben, mit dem vorauszusehenden Erfolg.

Aus diesen von B. zum erstenmal übersichtlich geschilderten Kämpfen fällt auf die über das Kardinalat handelnden, gerade in diese Kampfesjahre fallenden Briefe Bellarmins, die nochmals einer genauen Prüfung unterzogen werden, ein ganz anderes Licht. Das Verschwinden von zwei vollständigen Briefen und die ausgeschnittenen sechs Zeilen aus einem dritten, die über die Angriffe und die Kardinalatsaussichten sich aussprechen, zeugen nicht weniger laut für B.s Aufstellung, als die erhaltenen Briefe. Durch letztere wird sie unwiderleglich erwiesen. Mit den von Tacchi Venturi geltend gemachten Stellen, die Bellarmins Abneigung gegen die Kardinalswürde dartun sollen, hat es nur insofern seine Richtigkeit, als sie die Ungeduld des Bruders zügeln oder ihn beruhigen wollten, wenn bei einer Kardinalspromotion die Erhebung des Briefschreibers nicht erfolgt war. Spätere Angaben, etwa der Autobiographie, können gegen die den Vorgängen gleichzeitigen Briefe natürlich nicht aufkommen, noch weniger Stimmen von dritten, die doch in das Innere des Seligen keinen Einblick hatten — mindestens sowenig wie seine gehässigen Gegner im Orden —, am allerwenigsten die um Jahrhunderte späteren Aussagen, welche allgemein die Demut des Dieners Gottes hervorheben. Diese will und kann auch durch B.s Feststellungen nicht bestritten werden. Hätte Bellarmin die Würde abwehren wollen, so wäre die (auch ganz indirekte) Mitteilung seiner Aussichten an seine Gegner in und außer dem Orden das sicherste Mittel gewesen; die hätten sie sicher vereitelt. Das tat er aber aus den angegebenen Gründen nicht. Im Gegenteil: er redet von dieser Sache nur in Andeutungen, die keinem dritten verständlich waren; ja er läßt über diese Angelegenheit seinem Bruder von anderen schreiben und dessen Briefe unter einer Deckadresse schicken, weil er den Brüdern im Ordenshause nicht traut. All das wird aus den geschilderten Umständen begreiflich und wird gegen Bellarmins Heiligkeit von niemandem geltend gemacht werden, der nicht das byzantinische Heiligenideal als Maßstab anlegt. Wer sich selbst zu behaupten und gegen neidische Angriffe zu schützen sucht, kann darum doch sehr demütig sein. Damit entfällt aber auch jeder Grund zu den Versuchen, evidente Tatsachen wegzuleugnen und klare Worte umzudeuten. Die überlegene Art, mit der Kneller und Tacchi Venturi den Verf. belehrten und „widerlegten“, erscheint nach den zahlreichen ihnen nachgewiesenen Versehen und Mißverständnissen als sehr wenig berechtigt.

Nur aus der großen Verlegenheit, in der die Vertreter des byzantinischen Heiligkeitsbegriffes mit dessen Anwendung auf Bellarmin sich befinden, ist die Hartnäckigkeit und Gewalttätigkeit (objektiv gesprochen!) zu verstehen und einigermaßen zu entschuldigen, mit der sie klare Zeugnisse umzudeuten suchen, um, wie sie meinen, die Ehre des Seligen zu retten. In seiner Autobiographie berichtet Bellarmin bekanntlich von der Einziehung von Sixtus' V. Vulgata-Ausgabe und von seinem Vorschlage, man solle, um das Andenken des toten Papstes zu schonen, die Bibel neu bearbeiten, unter dem Namen des Sixtus neu drucken und in der Vorrede sagen: in die erste Ausgabe hätten sich infolge der Eile *aliqua errata vel typographorum vel aliorum* eingeschlichen. Der Rat habe Beifall gefunden und Bellarmin habe die Vorrede verfaßt (*composuit*). Weil nun diese Vorrede mindestens eine Unwahrheit und in einem andern Punkte nur die halbe Wahrheit enthält, geriet Bellarmin durch sie in ein ungünstiges Licht. So galt es ihn zu entlasten und Tacchi Venturi vertritt darum die von Nisius aufgebrachte, abschwächende Umdeutung von *composuit*: Bellarmin schreibe sich damit nur den ersten Entwurf zu, der von der Kommission (welche aus mehreren Kardinälen usw. unter dem Vorsitze des Papstes bestand) abgeändert wurde — wovon in dem Wörtlein *composuit* auch nicht die leiseste Spur sich findet. Bezeichnend genug ist, daß Tacchi die ihm obliegende Beweisspflicht der

Gegenseite zuschieben will, die doch die normale, klare Bedeutung vertritt.

Es geschieht wohl im Gefühl der Unhaltbarkeit dieses Versuches, wenn daneben dieselben Bemühungen einer Umdeutung klarer Worte an der Vorrede gemacht werden. Wenn Bellarmin sie nicht verfaßt hat, sind ja um seinetwillen solche Versuche überflüssig. In der berühmten *praefatio, quam idem N. (Bell.) composuit*, heißt es nun, es seien in der (Sixtinischen) Bibel *non paucas praeli vitio irrepsisse*, das eine Revision erforderte, weshalb Sixtus *totum opus sub incudem revocandum censuit atque decrevit*. Also in der Autobiographie war wenigstens angedeutet, daß außer den Druckfehlern noch andere Fehler vorlagen, worunter man die notorische Willkür des Sixtus bei der Textgestaltung verstehen konnte, in der *praefatio* war nur von ersterer Art von Fehlern die Rede, während doch die sachlichen der Hauptgrund der Zurückziehung durch die Kardinalskommission nach Sixtus' V. Tode waren. Um diesen Stein des Anstoßes zu beseitigen, wollte Tacchi dem Worte *prelum* den weiteren Sinn unterschieben, wonach es nicht nur die technische Leistung des Druckers, sondern auch die geistige des Verfassers oder Herausgebers in sich begreife — ein Unterfangen, das vollständig gescheitert ist. Niemand vermag diese Bedeutung nachzuweisen, vier von Buschbell befragte Spezialisten wissen nichts von ihr. Eine dritte Gewalttätigkeit zu demselben Zwecke ist älteren Datums: die als unwahr beanstandete Behauptung der *Praefatio*, Sixtus V. selbst habe seine Bibel zurückgezogen, sollte als wahr erwiesen werden. Über die durch Darlegung der geschichtlichen Tatsachen abgeschnittenen Wege zu diesem Ziele habe ich bereits Th. R. 1924, Sp. 53—56 berichtet. Den Weg aber, auf dem man Bellarmin wirklich von der Makel der Lüge befreien konnte, wollte man nicht betreten. Er selbst erklärte i. J. 1610: als er (Nov. 1590) aus Paris zurückkam, habe er *a pluribus cardinalibus audivisse bullam illam non fuisse promulgatam* (*Le Bachellet, Bell. et la Bible Sixto-Clementine* p. 187) — er konnte, da er in der Zeit kurz vor und nach dem Tode Sixtus' V. († 27. VIII. 1590) im Auslande war, aus eigenem Wissen nicht über dessen letzte Maßnahmen (etwaige Zurückziehung seiner Bibel und der sie einführenden Bulle) berichten und war aufs Hörensagen angewiesen. Damit ist diese Schuld aus seinem Konto zu streichen und auf das seiner Gewährsmänner zu übertragen. (Aber diese sollten doch, um die angebliche Nichtpublikation der Bulle *Eternus ille* sichern zu können, den Ruf der Glaubwürdigkeit bewahren, durften darum nicht mit dieser Unwahrheit belastet werden). Die Angabe aber von der Unterdrückung der Sixtus-Bibel wegen der Druckfehler ist nicht unwahr, sie sagt nur nicht die ganze Wahrheit, kann also nicht als Lüge bezeichnet werden.

Der weitere Inhalt der Schrift kann nur noch kurz angedeutet werden. Nach einer Bemerkung Knellers (*Theol. Revue* 1923, 335) mußte man annehmen, B. habe dem Seligen Nepotismus schuldgegeben. Tatsächlich ist bei den Ausführungen über die von Bellarmin seinen Angehörigen zugewandten Unterstützungen, die B. sehr ruhig und ohne jeden Tadel beurteilt, jenes ominöse Wort so wenig gefallen wie der Vorwurf des „Hochmuts“, den derselbe Gelehrte nach Knellers (*Ztschr. f. k. Th.* 1923, 150) Behauptung gegen Bellarmin erhoben hätte!). Das ist nur wieder eine — auch diesmal ganz unberechtigte — „Folgerung“ aus der Feststellung Buschbells, daß Bellarmin auf den Adel Gewicht legte, wofür jetzt (S. 84—86) entscheidende Belege gegeben werden, was übrigens auch Kneller mit einiger Verkläuterung zugibt und mit einer Rechtfertigung, die B. gar nicht forderte, geschweige denn gezeugnet hätte. Auch über des Seligen wiederholtes Eingreifen bei Familienzwisten urteilt unsere Schrift sehr maßvoll. In dem S. 88—91 erörterten Erbstreit ist der problematische Satz mit dem doppelten *proporre* grammatisch bzw. lexikalisch viel eher im Sinne B.s zu übersetzen; die Auseinandersetzungen Tacchis, durch die er „die von ihm selbst vergrößerte Sachlage retten zu können“ meint, sind allzu subtil, als daß sie überzeugen könnten. Dasselbe Wort im selben Satze in beidesmal verschiedener Bedeutung ist gewiß eine stilistische Härte. Gleichwohl möchte ich eher an eine solche, bzw. an eine Nachlässigkeit denken und übersetzen: sage nicht, daß ich dir die Vorschläge (überhaupt) mitgeteilt (vorgelegt) habe, da

1) So kann man freilich *accuse contro la sua santità* und sogar *contro la Sua Santità* herausbringen, aber sie sind eben konstruiert, was Tacchi bei seinem Lob der *stringentissima recensione* (p. 271) wohl nicht bemerkte — oder, wie er mit seinem Absprechen der *bona fede* vom Gegner sagen würde, nicht bemerken wollte.

ich Alexander geschrieben habe, ich werde keinen derselben dir vorschlagen (weil er schon die Mitteilung als Vorschlag betrachten könnte). Diese Deutung bevorzuge ich namentlich deswegen, weil, von allem andern abgesehen, nicht anzunehmen ist, daß der alte Kardinal seinem Großneffen gegenüber sich auch nur den Anschein einer Verschleierung der Wahrheit gegeben hätte. Um eine „Lüge“, wie Tacchi (wirklich „vergrößernd“) meint, brauchte es sich bei keiner Deutung zu handeln. Bellarmín konnte dem Alessandro schreiben, er werde dem Antonio die Vorschläge nicht machen und nicht mitteilen (und konnte auch beabsichtigen, dies nicht zu tun); nachher, und wenn es nur eine Viertelstunde nachher war, hält er es doch für besser, sie ihm wenigstens bekanntzugeben. Aber soviel sei bei dieser Gelegenheit bemerkt: von der oft behaupteten Einfalt des Kardinals merkt man weder bei diesen Briefen etwas, noch bei den geradezu mit diplomatischer Vorsicht gehaltenen Andeutungen in denen an seinen Bruder, noch an der *praefatio* der Clementina; bei allen gerade das Gegenteil. Ist das eine Instanz *contro la sua santità*?

„Auch ein Wort zur sog. Selbstbiographie Bellarmins“, bei deren Beurteilung jene angebliche Eigenschaft am öftesten in die Bresche springen muß, spricht B. gegen Schluß seines Büchleins. Mit Recht erinnert er daran, daß Baumgarten seine ihm so schwer angekreidete Erklärung der wirklich auffälligen Stellen jenes Schriftstückes aus der Altersschwäche des greisen Verfassers zu dessen Entschuldigung aufgestellt hat, was systematisch verschwiegen wird. Baumgarten meint darum, sicher nicht zuungunsten des Seligen, die Autobiographie werde bei der Frage nach dessen Tugenden am besten ganz ausgeschaltet. Haben dasselbe nicht ursprünglich auch dessen Ordensgenossen selbst gemeint, indem sie diese Vita geheim hielten und erst 1675, gezwungen durch den *promotor fidei* (*advocatus diaboli*) Prosper Bottini, der anderweitig von dem Dasein der Urkunde Kenntnis erhielt, sie vorlegten (Le Bachelet S. J., *Bell. avant son cardinalat* p. 440)? Und nun soll der Verfasser der „Alten Kunde“ sich so schwer gegen den Seligen verfehlt haben! Spuren des Alters sind unlegbar an der Autobiographie reichlich vorhanden, nicht nur die Gedächtnisfehler, mehr noch die ganz auffällige Selbstzufriedenheit. Die Erklärung Grütas und Tacchis, Bellarmín sei der erste gewesen, der die von ihm berichteten „treuherzigen Geschichtlein“ nicht glaubte (in einer auf Veranlassung des Generalatsassistenten als Quelle für die Ordensgeschichte verfaßten Aufzeichnung!), ist so verblüffend, daß man wünschen möchte, wenigstens der Historiker Tacchi Venturi — sei der erste gewesen, der sie nicht glaubte.

Die „Schlußbetrachtung“ Buschbells wendet sich mit nur zuviel Grund gegen die Behauptung, als hätte er „Anklagen“ vorgebracht, und gegen „die Art, wie die Schriftsteller unter Bellarmins heutigen Ordensgenossen seine Verteidigung führen und Andersdenkende niederzuknütteln bemüht sind“. Und schließlich wird der aus der Wirklichkeit abstrahierte Heiligkeitsbegriff, wie er von dem erwähnten Hagiographen umschrieben wurde, dem geträumten byzantinischen gegenübergestellt, um dessentwillen man „ganz bestimmte, unleugbare Tatsachen in Abrede stellen“ zu sollen meinte. Wenn man solch aussichtslose Versuche aufgeben und das anerkennen wollte, was in Wirklichkeit geschehen ist und was in Wirklichkeit Heiligkeit ist, dann wäre die Bellarminfrage mit einem Schlage gelöst und die Heiligkeit des Seliggesprochenen nicht mehr umstritten.

Würzburg.

Sebastian Merkle.

Matthes, D. Heinrich, Christus-Religion oder philosophische Religion? Zugleich Grundzüge des Wesens des evangelischen Christentums. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1925 (110 S. 80). M 3.

Der Verf. geht aus von der Wesensverschiedenheit der „philosophischen Religion“ und der „Christus-Religion“. Als „philosophische Religion“ erscheint ihm der Pantheismus und die Mystik. Bei diesen beiden Arten der philo-

sophischen Religion ist, wie Verf. im Anschluß an H. Scholz behauptet, nur ein „freies Offenbarungsbewußtsein“ vorhanden, während die Christus-Religion ein „normiertes Offenbarungsbewußtsein“ besitzt (S. 6), ja bei ihnen werden, „wenn sie konsequent ausgestaltet werden, Christus und der Gott des Christentums bei Seite gerückt und in den Hintergrund geschoben“ (S. 9). Damit ist der Unterschied, ja der Gegensatz zwischen Christus-Religion und philosophischer Religion herausgearbeitet. Der Verf. untersucht weiter die Stellung des Christus-Ereignisses in der Christus-Religion (S. 11 ff.). Während das protestantische Christentum das Christus-Ereignis in seinen Mittelpunkt stellt, hat es diese Stellung nicht im katholischen Christentum. F. Heilers Spuren folgend, gibt M. zu, daß die „biblische Christus-Religion“ im katholischen Christentum zwar nicht fehlt, „aber als der Kern der Religion das Fürwahrhalten der durch die Konzilien und das unfehlbare Lehramt hervorgebrachten Dogmen gilt“ (S. 13). Luther hat das Verdienst, die biblische Christus-Religion in ihrer Reinheit wiederhergestellt zu haben. In einem folgenden Abschnitt bespricht der Verf. sodann den Widerstreit zwischen der philosophischen Religion und der Christus-Religion: jene unpersönlich, diese persönlich, da christlicher Glaube das „Vertrauen auf Gottes Gesinnung“ ist (S. 19); jene Religion ohne eigentliches Gebet, diese die geistigste und volkstümlichste, da sie durch die Übung und Forderung des Gebetes den Verkehr mit Gott jedem, auch dem schlichsten Menschen ermöglicht. Diese Christus-Religion, wie sie im protestantischen Christentum am reinsten zur Darstellung kommt, soll aber auch sich auswirken „in der Gestaltung des gesamten weltlichen Lebens... zu einer wahrhaft christlichen Welt“ (S. 23). Dies wird im einzelnen dargetan: Volksbildung, Kunst, Moral, Wirtschaftsleben, Sozialismus und Freiheit sind die Gebiete, in denen die Beeinflussung durch die Christus-Religion sich zeigen muß. Nach dieser Darlegung der Christus-Religion und ihrer Auswirkungen stellt der Verf. seine Leser vor ein Entweder — Oder. Die Wahl kann nicht schwer sein: nicht die philosophische Religion, sondern die Christus-Religion in reinsten Form ist zu wählen. Auch ein „idealistisch transformiertes Christentum“, das in Jesus nur ein Vorbild für den Menschen sieht (S. 62), ist abzulehnen, sondern die biblische und reformatorische Christus-Religion, die lehrt, „daß man ein »Gottesmensch« wird durch Christus und um Christi willen“ (S. 62), ist die Forderung des Verfassers. Gerade die idealistische Transformierung des Christentums wird von ihm als ein großes Übel für den Protestantismus empfunden und so bedeutet seine Schrift einen Weckruf zur Lösung aus der philosophischen Umklammerung und zur Rückkehr zu der Religion Luthers und der Reformatoren, die im Widerspruch gegen die Philosophie entstanden ist. Jedoch bedeutet diese Lösung von der Philosophie keine Feindschaft gegen dieselbe. Darum untersucht der Verf. im letzten Abschnitt das Verhältnis von Christus-Religion und Philosophie. Letztere ist grundsätzlich Wissenschaft, die Christus-Religion aber Leben, Leben aus Gott (S. 96). Zahlreiche Anmerkungen und ein Namenverzeichnis schließen das Buch.

Im einzelnen sei bemerkt: Daß der Verf. die Mystik in so scharfen Gegensatz zur Christus-Religion stellt, scheint mir nicht begründet zu sein. Nicht nur auf katholischer, sondern auch auf protestantischer Seite gibt es doch Mystik. Richtiger urteilt m

E. Ed. Simons in RE³ 19, 534: „Ist aber Mystik eine der Formen, in denen Religion erlebt wird, klingen ihre reinsten und zartesten Töne mit neutestamentlichen zusammen, dann wird sie auch innerhalb des Evangelischen ein Daseinsrecht behaupten, selbst wenn sie auf katholische Mystik, wie diese auf neuplatonische ihrer historischen Vermittlung nach zurückweist.“ — In der Darstellung und Beurteilung des Katholizismus werden die Anschauungen Heilers über das katholische Christentum ohne jede Kritik übernommen. Im Anschluß an Heiler will Verf. den „Kern“ d. h. das Wesen des Katholizismus im Glauben erblicken, d. h. in dem Fürwahrhalten der Glaubenslehren (S. 13). Die Bedeutung des Glaubens innerhalb des katholischen Christentums hätte Verf. besser aus einem guten Lehrbuch der Dogmatik gesehen. Nach dem Trid. s. 6 cap. 8 ist der Glaube „*humanae salutis initium, fundamentum et radix omnis iustificationis*“ (Denz. 801). Anfang, Fundament, Wurzel sind aber Begriffe, die nach einer Ergänzung und Vollendung verlangen. Allein macht also der Glaube das Wesen des katholischen Christentums nicht aus, auch nicht unter dem Gesichtspunkt des Gegensatzes zum Protestantismus. Notwendig ist vielmehr, daß der Glaube sich vollendet in der Liebe zu Gott, die mit der Rechtfertigungsgnade verbunden ist. Diese Rechtfertigungsgnade ist das neue Lebensprinzip, das den Feind Gottes in ein Kind und einen Freund Gottes verwandelt, obwohl er es nicht verdient. So besteht denn das Wesen oder der „Kern“ des katholischen Christentums darin, daß es dem Menschen dieses neue, übernatürliche Leben aus der Gnade Gottes vermittelt. Der Glaube ist auf dem Wege dazu der erste, notwendige Schritt. — Abwegig ist ferner des Verf. Beurteilung des Katholizismus als „synkretistische Religion“, die auch außerchristliche Bestandteile enthält (S. 71). Auch hierin folgt er Heiler. Nach katholischer Anschauung ist die göttliche Offenbarung, die in Schrift und Tradition enthalten ist, eine abgeschlossene Größe. Die Kirche ist deren Hüterin und Verkünderin und erfreut sich dabei des göttlichen Gnadenbestandes (Joh. 16, 13). Wenn daher die Kirche im Laufe der Jahrhunderte in mannigfacher Berührung mit der sie umgebenden profanen und religiösen Kultur manches daraus in sich aufgenommen hat, so hat sie es getan wie ein lebendiger Organismus: Sie nahm nur das in sich auf, was ihrem eigenen innersten Lebenstrieb dienete, und stieß alles ab, was ihr schädlich war. Gottes Gnadenbeistand bewahrte sie dabei vor Irrtümern, so daß sie nichts in sich aufnahm, was der göttlichen Offenbarung fremd bzw. feindlich gewesen wäre. Es kann daher im Katholizismus keine „außerchristlichen Bestandteile“ im Sinne des Verf. geben, ebensowenig, wie die Speise, die von dem Organismus aufgenommen und von ihm in Fleisch und Blut verwandelt worden ist, etwas diesem Fremdes ist.

Trotz dieser Ausstellungen, die sich noch vermehren ließen, ist die Schrift von M. auch für den katholischen Theologen beachtenswert. Hervorgegangen aus der lebhaft empfundenen Not des heutigen Protestantismus, nämlich aus seiner allzustarken Verflechtung in die Philosophie und Kultur, kurz aus seiner Verweltlichung, will sie den Leser wieder zu der Christus-Religion, wie der Verf. sie versteht, zurückführen. Dabei bedient er sich in sachkundiger und geschickter Weise der geistigen Strömungen der Gegenwart. So wird seine Schrift zugleich in seinem Sinne zu einer Apologie des Protestantismus gegenüber der modernen Welt: wahre Religion ist eben nur die Christus-Religion des Protestantismus. Daß demgegenüber das katholische Christentum als nicht vollwertig erscheint, ist bei dem grundsätzlichen Standpunkt des Verf. kein Wunder. Anerkannt jedoch sei, daß er bei Besprechung katholischer Dinge im allgemeinen objektiv und vornehm ist,

Sechtem bei Bonn.

Fr. Hünermann.

Wach, Joachim, Der Erlösungsgedanke und seine Deutung. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1922 (IV, 104 S. 8°). M 2,80.

Hier handelt es sich um eine interessante Auffassung des Erlösungsproblems. Der religionsgeschichtlichen Darlegung geht eine vornehmlich an der neuen geisteswissen-

schaftlichen Psychologie orientierte Abhandlung über die psychologische Deutung der Persönlichkeit und des Ausdrucks, verbunden mit einer Erörterung des Problems der Ichbejahung und Ichverneinung voraus. Für die Würdigung der Erlösungsidee in der Religionsgeschichte ist damit der philosophisch-psychologische Grund gelegt. Die Disposition des eigentlichen Hauptteils dürfte etwas straffer sein. Zudem sind einzelne wichtige Fragen, z. B. über die Eigenart der übernatürlichen Erlösung im Christentum, kaum berührt, geschweige denn ausreichend untersucht. Die Andeutungen, die etwa auf S. 70 von dem christlichen Erlösungsziele sich finden, führen nicht auf den richtigen Weg des Verständnisses. Das mit dem Erlösungsgedanken eng zusammenhängende Problem der Gnade müßte auch religionsgeschichtlich und psychologisch eigens dargestellt werden. Die Religionssoziologie scheint mir zu sehr betont zu sein; Max Webers Auffassungen dürften in mancher Hinsicht kritischer genommen werden.

Im Ganzen aber verdanke ich der Schrift viele Anregungen.

Würzburg.

Georg Wunderle.

Sägmüller, Johannes Baptist, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. Vierte, vollständig umgearbeitete Auflage. I. Band 1. Teil. Einleitung, Kirche und Kirchenpolitik. Freiburg i. Br., Herder u. Co. 1925 (150 S. gr. 8°). M. 6.

Vor dem Erscheinen des Codex Juris Canonici hatte das Lehrbuch Sägmüllers unbestritten die Führung. Diese Stellung verdankte es weniger der Form der Darstellung, die manches zu wünschen ließ, als vielmehr der nach und nach erreichten großen Vollständigkeit und den reichen Literaturangaben. Für die durch den CJC und die neue deutsche Reichs- und Landesgesetzgebung notwendig gewordene völlige Umarbeitung wollte der Verfasser „die alte, wohlbewährte Methode, so u. a. in der Verknüpfung von Rechtsgeschichte und Rechtsdogmatik, im Eingehen auf wichtigere kontroverse Fragen und in reicher Literaturangabe“ beibehalten. Das Buch wird wieder in zwei Bänden erscheinen. Einstweilen liegt vom ersten Band der erste Teil: „Einleitung, Kirche und Kirchenpolitik“ vor. Man kann nach Prüfung des vorliegenden Teils jetzt schon sagen, daß das Buch, das sich bisher schon fast zu einem Handbuch ausgewachsen hat, zufolge seiner Reichhaltigkeit das unentbehrliche Nachschlagewerk bleiben wird, das es bisher gewesen ist. An dem „Lehrbuch“ freilich wird die Kritik manches auszusetzen haben. Nicht hinsichtlich des Umfangs des dargebotenen Stoffes, denn darüber, was in einem Lehrbuch zu bieten ist, werden die Meinungen immer auseinandergehen und Sägmüller wollte ja kein Lehrbuch ausschließlich für Studierende, welches natürlich Vieles der erweiternden Vorlesung überlassen muß, sondern offenbar für weitere Kreise schreiben. Aber die Art, wie der Stoff dargeboten wird, ist leider nicht immer die, die man von einem doch auch für den Anfänger berechneten Lehrbuch erwarten muß.

Unter der „Verknüpfung von Rechtsgeschichte und Rechtsdogmatik“ versteht S. die Beibehaltung der bisherigen sog. „Einleitungshistorie“. Sie bietet nur ein zerrissenes und unvollständiges Bild der kirchlichen Rechtswelt, und die rechtshistorische Aufgabe ist mit ihr noch lange nicht erschöpft. Indessen soll über diese methodische Frage, über die in letzter Zeit so viel geschrieben worden ist, hier nicht weiter gestritten werden. Widerspruch muß aber dagegen erhoben werden, daß

S. (S. 17 A. 3) sich für diese hergebrachte Methode der *noticiae historicae* auf „römische Weisungen“, d. i. das Dekret der Kongregation für Seminarien und Universitäten vom 7. August 1917 berufen und etwa damit sagen wollte — und das wird wohl mancher aus S.s Worten herauslesen —, daß die Anhänger der Trennung sich nicht im Einklang mit diesen Weisungen befänden. Das Dekret von 1917 betont mit vollem Recht die Notwendigkeit rechtshistorischer Behandlung des geltenden Rechts, „ut discipuli plenioris iuris cognitionem assequantur“. In Rom kennt man nur die hergebrachte Methode, wonach die *magistri*, antequam dicere de aliquo instituto iuridico aggrediantur, apte exponant qui eius fuerit ortus, quae decursu temporis acciderint progressiones, mutationes ac vices. Es ist daher auch die Annahme ausgeschlossen, als ob die Redaktoren jenes Dekretes Stellung gegen die Trennung und gegen die kirchliche Rechtsgeschichte als eigene Disziplin nehmen wollten. Wie der Zweck der *plenior cognitio iuris* erreicht wird, das ist doch Nebensache und daß dieser Zweck durch Schaffung einer eigenen Disziplin der kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte und eigene Vorlesungen über diese vollständiger erreicht wird, das kann doch wohl keinem Zweifel unterliegen. Selbstverständlich ist die Trennung auch nicht so gedacht, daß in der Vorlesung über Rechtsgeschichte der Schluß der Entwicklung im geltenden Recht oder in der über das geltende Recht die rückwärtigen Linien und die rechtshistorischen Ergebnisse unberücksichtigt blieben.

Die Literaturangaben sind in der neuen Auflage so gehäuft, daß sie den Text schon fast überwuchern und erdrücken, ohne auf Vollständigkeit Anspruch erheben zu wollen und ohne daß es möglich wäre, die Fülle für den Text auszuschöpfen und zu verwerten. Es ist in der Hauptsache neuere und neueste Literatur; die ältere ist nur in ihren Hauptwerken vertreten und oft mußte für „weitere Literatur“ auf andere Werke verwiesen werden. Man mag darüber streiten, wie weit der Verfasser eines Lehrbuches in der Angabe von Literatur gehen solle; aber das von S. gewählte Ausmaß bedeutet für den Großteil der Studierenden doch — man verzeihe den Ausdruck — eine Ueberfütterung. Anders wird freilich denken, wer wissenschaftlich weiterarbeitet; er wird die Zusammenstellung dankbar begrüßen, wenn er auch wünschen möchte, daß ihm ein Richtweg durch den Urwald gewiesen würde.

Was an einem Lehrbuch wichtiger ist als die sorgfältige Sammlung der Literatur, ist die Gestaltung des Textes. Kirchlicher Rechtsstoff muß nicht bloß mit den Augen des Theologen, sondern vor allem mit den Augen des Juristen gesehen und in die klare, scharfe und bestimmte Sprache des Juristen gegossen werden. Ich bedauere feststellen zu müssen, daß es hier in der neuen Auflage fast ebenso fehlt wie in den früheren. Juristische Form und Schärfe geht der Darstellung ab. Sätze wie: „solange die Bekehrung nicht erfolgt ist, unterstehen die Ungläubigen den Gesetzen der Kirche nicht“ (S. 117) sollten doch in einem Lehrbuch des Kirchenrechts nicht stehen; nicht auf die „Bekehrung“ oder den „Ungläubigen“ kommt es hier an — *de internis non iudicat praetor* —, sondern auf den Empfang oder Nichtempfang der Taufe. Sehr unklar ist die Definition des *ius dispositivum*: das Recht, „welches der Willkür der Parteien unterliegt“ (S. 15); es ist vielmehr das Recht, „welches durch den rechtsgeschäftlichen Privatwillen für den Einzelfall ausgeschlossen werden kann“ (Sohm—Wenger, Institutionen S. 24). Als Beispiele hierfür eignen sich nicht die von S. (S. 15 A. 2) angeführten cc. 123 und 1017, wohl etwa c. 1186 (Regelung der Baulast). Das *ius reformandi* besteht nach S. „in der staatlichen Zulassungsbefugnis der Religionsgesellschaften“ (S. 133); es sollte heißen: in dem Recht des Staates, Religionsgesellschaften auf seinem Gebiete zuzulassen. Auch der Gegensatz zwischen Naturrechtslehre und Rechtspositivismus (S. 2 ff.) ist nicht so klar dargelegt, daß er Studierenden verständlich wird. „Naturrecht ist alles, was jemand von Natur aus als das Seinige zukommt, und zu dessen Leistung die natürliche Gerechtigkeit unabhängig von jedem positiven menschlichen Gesetz verpflichtet. Dabei darf aber bei dem Unterschied von Recht und Moral das Naturrecht nicht vollständig mit dem natürlichen Sitengesetz identifiziert werden“ (S. 3). Haben da angesichts solcher Definitionen die Rechtspositivisten nicht Recht, wenn sie behaupten, daß das Naturrecht „nicht genügend präzis bestimmt“ (S. 3) sei? Uebrigens wäre in diesem Zusammenhang auch etwas über die „Billigkeit“ zu sagen, die doch im kanonischen Recht eine große Rolle spielt. Unentschieden ist die Stellung S.s zur Koordinationstheorie. S. 49

sind Kirche und Staat „gewissermaßen koordiniert“; S. 54 ist „die volle Koordination zwischen Kirche und Staat in etwas limitiert“. Ein ähnliches Schwanken zeigt sich bei der *potestas magisterii* als besonderem, drittem Bestandteil der Kirchengewalt: sie wird S. 32 richtig als Bestandteil der Jurisdiktionsgewalt bezeichnet, nach S. 33 kann die „Trichotomie“ „in Hinsicht auf die Materie im allgemeinen und im Interesse der Uebersicht beibehalten werden“. „Unter der *potestas iurisdictionis* begreift man zunächst die Ausmessung und Befugnis, die in der erteilten *p. ordinis* allgemein enthaltene Befähigung auszuüben, sodann aber und vornehmlich das Recht, die Kirche Gottes zu leiten und zu regieren“ (S. 32). Ist diese Definition in ihrem ersten Teile nicht sprachlich verfehlt und inhaltlich allzu unbestimmt? Die Regierungsgewalt ist „entweder eine gesetzgebende (*legislativa*) oder eine richterliche (*iudiciaria*) oder eine vollziehende (*coactiva, coercitiva*)“ (S. 33). Die *p. coactiva* ist nicht „vollziehende“ Gewalt — der Codex vermeidet den Ausdruck „Exekutivgewalt“ durchgehends —, sondern sprachlich und nach der Terminologie des Codex die Zwangs-, insbesondere die Strafgewalt (vgl. Buch V Titel 5: *De superiore potestatem coactivam habente*).

Die Ausstellungen, die Rezensent hier machen zu müssen glaubte und die namentlich aus dem Kapitel Kirche und Staat noch vermehrt werden könnten, beziehen sich in der Hauptsache weniger auf den Inhalt als auf die Gestaltung des Textes; sie können und wollen den Wert des Buches nicht herabsetzen. Ich wünsche vielmehr dem um das Kirchenrecht hochverdienten Verfasser, daß er nicht bloß die 4. Auflage glücklich zu Ende führe, sondern daß seinem Werke noch weitere verbesserte Auflagen beschieden sein möchten.

München.

E. Eichmann.

Richstätter, Karl, S. J., Mystische Gebetsgnaden und Ignatianische Exerzitien. Innsbruck, Tyrolia (323 S. 12^o). Geb. M. 4,50.

Diese gehaltvolle Schrift, deren Vorwort vom Beginn des Jahres 1924 datiert ist, gibt in weiterer Ausführung die Vorträge wieder, die R. auf dem II. Innsbrucker Kursus für Exerzitienleitung im J. 1923 gehalten hat. So erklärt sich der obige Titel, der im übrigen durch den Inhalt weit überschritten ist, da nahezu alle Hauptfragen der Mystik besprochen werden. Mit reichen Lese Früchten aus der älteren und neueren Fachliteratur und auf Grund eigener Erfahrungen in Jahrzehnten vielseitiger Exerzitien- und Missionstätigkeit weiß R. die Gebiete der Mystik so vielfach zu beleuchten, daß wir nicht bloß eine leicht verständliche allgemeine Orientierung erhalten, sondern auch beachtenswerte Beiträge zur Lösung einzelner theoretischer und praktischer Probleme, um welche R. bereits in seiner Biographie der Schwester Emilie Schneider (Eine moderne deutsche Mystikerin, 1924) sich verdient gemacht hat. Eine lebhaft Betonung findet die These vom Artunterschied des mystischen Lebens, ohne daß doch gelegentliche Hinweise auf die Kontinuität des ganzen geistlichen Lebens fehlen würden (z. B. S. 82. 85. 144). Auf die Würdigung der vom Verf. abgelehnten theologischen Gedankengänge von P. Lercher u. a. wäre wohl näher eingegangen worden, wenn nicht die praktische Zwecksetzung vor allem maßgebend gewesen wäre. Ein Hauptvorteil des Buches liegt gerade in den praktischen Grundsätzen und Ratschlägen, wie beispielsweise in der Hervorhebung der Segnungen des beschaulichen Gebetes bei gleichzeitiger nachdrücklicher Feststellung, daß die mystische Beschauung nicht schlechthin für alle zur Erreichung der christlichen Vollkommenheit

unerlässlich sei, sodann in der Beurteilung der akzessorischen mystischen Phänomene (vgl. die zutreffenden Bemerkungen in bezug auf Schwester Benigna Consolata Ferrero, S. 259 und auf das Kruzifix von Limpas, S. 246).

Von Vorteil würde es sein, wenn einer Neuauflage ein Sachregister beigegeben wäre, zumal im Buche selbst die systematischen Linien nicht überall scharf gezogen sind; auch das Namenregister bedarf der Ergänzung. Die Literarstatistik S. 12 wird nunmehr durch die Übersicht von P. Scheuer S. J. in der *Revue d'Ascétique et de Mystique* 1923 und 1924 etwas modifiziert werden. Zu der Frage einer engelartigen Beschauung (S. 204 ff.) ist neben den zitierten Thomastexten auch die einschlägige Untersuchung in der S. Th. I qu. 94 a. 1 und 2 beizuziehen.

Die Schlußworte des XII. Abschnittes (S. 214) lassen erwarten, daß R. aus den Schätzen seiner geschichtlichen Forschungen noch manchen willkommenen Beitrag zur christlichen Mystik bieten wird.

Würzburg.

J. Zahn.

Rosenberg, Dr. Hans, Die Hymnen des Breviers in Urform und neuen deutschen Nachdichtungen. Zweite (Schluß-) Abteilung: Die Hymnen des Proprium Sanctorum. Mit einem Anhang: Hymnen und Sequenzen des Meßbuchs. [Ecclesia orans. 12. Bändchen] Freiburg i. Br., Herder, 1924 (XVIII, 242 S. 12^o). M 3,20.

Das 2. Bändchen der R.'schen Hymnenübersetzung, über die ich im vergangenen Jahre berichtete, ist rasch dem ersten nachgefolgt. Das Ziel dieses Dichters ist nicht — so glaube ich wohl annehmen zu dürfen —, daß seine Hymnen in der uns häufig eigentümlich anmutenden modernen Verdeutschung gesungen werden. Wäre dies der Fall, so müßten allerdings gar manche Neuprägungen von Wörtern — eine große Anzahl hat Cl. Blume (Stimmen der Zeit 107 [1924] S. 121—127) zusammengestellt — verschwinden. R. fühlt in sich sprachliche Schöpferkraft, und wenn er diese zuweilen überschätzen sollte, wenn er der modernen lyrischen Richtung mehr als angemessen seinen Tribut zollt, so soll das hier nicht weiter erörtert werden. Sein Bestreben, sich möglichst enge an das Original anzuschließen, den in den einzelnen Versen des Originals ausgedrückten Gedanken auch in den entsprechenden Versen der Übersetzung Ausdruck zu verleihen, ist jedenfalls aner kennenswert und bleibt nicht ohne innere Frucht, auch wenn man dem Übersetzer nicht überall zu folgen wünscht.

Die historischen Bemerkungen zu den Sequenzen bedürfen einiger Korrekturen. Der Hymnus *Ubi caritas et amor* (S. 240) ist wohl nicht altchristlichen, sondern mittelalterlichen Ursprungs.

Eichstätt.

Ludwig Eisenhofer.

Kleinere Mitteilungen.

»Religionsgeschichtliche Bibliographie. Im Anschluß an das Archiv für Religionswissenschaft hrsg. von Carl Clemen. Jahrg. IX u. X. 1922/3. Leipzig-Berlin, Kommissionsverlag B. G. Teubner, 1925 (61 S.). M. 2,40.« — Die dankenswerte Zusammenstellung der einschlägigen Literatur wird gute Dienste leisten. In 7 Abschnitten wird die Literatur unter folgenden Rubriken geordnet: Allgemeines, Prähistorische Völker, Primitive Völker, Ostasiatische Kulturvölker, Ägypter, Semiten, Indogermanen. Es ist aber nicht zu ersehen, nach welchen Grundsätzen bei einigen Büchern die Rezensionen angegeben sind, während sie bei der Mehrzahl fehlen. Es wäre sehr erwünscht, wenn nach dem Vorbilde der *Revue d'histoire ecclésiastique* bei allen Büchern die Rezensionen angegeben wären. Denn gute Kritiken erleichtern dem Benutzer wesentlich die Aufgabe des Nachprüfens.

Felix Haase.

»Holm, Frits, My Nestorian Adventure in China. A popular account of the Holm-Nestorian Expedition to Sian-Fu and its results. New York, H. Revell, 1923 [neue Titelaufg. London, Hutchinson, 1924] (335 S.). \$ 3,50.« — Über „das berühmte Denkmal des nestorianischen Christentums in China“ berichtete F. Haase im 16. Jhrg. der Theol. Revue (1917, Sp. 102—105) bei Gelegenheit einer Besprechung des Werkes von P. V. Saeki *The Nestorian Monument* etc. Bereits im Jahre 1907 hatte ein unternehmender, durch größere Reisen und längeren Aufenthalt in China vorgebildeter Journalist, jetzt Excellenz Frits Holm, den Plan gefaßt, dieses wichtige Steindenkmal entweder im Original oder in einer genauen Nachbildung zu erwerben. Die abenteuerlichen Fahrten, die er zu diesem Zwecke unternahm, werden in dem glänzend ausgestatteten Werke spannend geschildert; wissenschaftlichen Wert beanspruchen Kap. VI—VIII, worin er einen Bericht über die alte Stadt Sian-Fu, über das Denkmal selbst und über die Inschriften gibt. Das Wegschaffen des Originals erwies sich als unendlich, da die chinesischen Behörden aufmerksam gemacht worden waren und nun wenigstens dafür sorgten, daß der Stein an einem geschützten Ort untergebracht wurde; durch geschickte chinesische Steinmetzen hat er aber eine ganz genaue Nachbildung herstellen lassen, die unter allerlei Fährnissen nach der Küste gebracht und nach Amerika geschafft wurde. 1917 hat ein amerikanischer Katholik sie erworben und Papst Benedikt XV. geschenkt, der sie im Lateran-Museum aufstellen ließ. Einen Abguß davon hat Holm auch dem Museum für Völkerkunde in Berlin überwiesen, wo er nach Eröffnung der neu geordneten Sammlungen wird betrachtet werden können. — Über das Unternehmen hatte Holm einen längeren Bericht in der Ztschr. *Open Court*, Jan. 1909 veröffentlicht, dem P. Carus einen Abdruck des chinesischen Textes mit engl. Übersetzung beigegeben hatte. Zu erwähnen ist auch noch seine, durch eigene Aufnahme illustrierte Anzeige des Buches von Saeki im Nov.-Heft 1916 derselben Zeitschrift. H. hat sicher durch sein tatkräftiges Interesse für das Denkmal der Wissenschaft einen großen Dienst erwiesen, der aber auch nicht geringer wäre, wenn man auf die bei uns in wissenschaftlichen Publikationen nicht übliche marktschreierische Hervorhebung der Person verzichtet hätte.

A. Rücker.

»Wie Gott mich rief. Mein Weg vom Protestantismus in die Schule St. Benedikts. Von Maria Rafaela Brentano O. S. B. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1925 (XII, 346 S. 8^o). M. 6,50.« — Schwester Maria Rafaela, ein Kind des baltischen Nordens, wurde am 9. Februar 1872 von protestantischen Eltern geboren. Am 12. Februar 1900 reichte sie in der evangelisch-lutherischen Kirche in Wien einem katholischen Manne die Hand zum Ehebunde, mußte aber schon im Jahre 1905 den Tod ihres Gatten betrauern. Der 25. Oktober 1908 brachte ihr das Glück, ein Kind der katholischen Kirche zu werden. Am 11. Juli 1919 trat sie in das Benediktinerinnenkloster auf dem Nonnberg bei Salzburg ein. Das sind die Marksteine eines bewegten Lebens. Die Verfasserin verfügt über eine hervorragende schriftstellerische Begabung und entwirft ein höchst anziehendes, lehrreiches Bild von ihrem wechselvollen Leben oder besser gesagt von dem gütigen Walten der Vorsehung. Schon während der ersten Klosterjahre schrieb sie mit Einwilligung ihrer Vorgesetzten an diesen Aufzeichnungen. Sie hätte aber nach meiner Ansicht besser daran getan, wenn sie sich erst noch tiefer in das Ordensleben eingelebt hätte, um dann in voller Abgeklärtheit die *Misericordias Domini* zu preisen. Über die Schattenseiten im Leben ihres Vaters wie auch ihres Mannes hätte sie nach meinem Empfinden mit noch größerer Zurückhaltung berichten, wenn nicht mit völligem Schweigen hinweggehen sollen. Der S. 340 angedeutete Ausspruch des h. Johannes Berchmanns lautet: *Mea maxime (nicht maxima) poenitentia vita communis*, und besagt, daß der Heilige vor allem das gemeinschaftliche Klosterleben als seine Bußübung ansehen wolle.

P. Gisbert Menge O. F. M.

»Clemens, Pfarrer in Hagen i. W., Nach Italien-Palästina-Ägypten. Ein Besuch der h. Stätten Rom und Jerusalem nach dem Weltkrieg. Dülmen, Laumann, 1925 (232 S. 8^o). Gbd. M. 2,50.« — Es sind Tagebuchblätter eines katholischen Pfarrers, der über seine Pilgerfahrt nach Rom und zum Orient im Frühjahr 1924 ohne wissenschaftlichen Apparat mit stark persönlicher Anteilnahme berichtet. Das Werk eignet sich wegen seiner volkstümlichen, frischen Art für weiteste Kreise zur Belehrung und Erbauung, bedarf aber in stilistischer und inhaltlicher Hinsicht einer gründlichen Durcharbeitung und Verbesserung. Ausdrücke wie herrlich, prächtig, wundervoll, entzückend, be-

rühmt usw. kehren bis zum Überdruß auf fast allen Seiten wieder. Die zionistische Bewegung müßte in ihren Zielen und oft recht bedenklichen Mitteln viel klarer dargestellt werden und es sollte in Anlehnung an die päpstlichen Kundgebungen auch verschiedene Stellung zum Zionismus genommen werden; reiches Material findet sich in der Zeitschrift des Deutschen Vereins vom Hl. Lande, der nicht in Aachen, wie es S. 146 heißt, sondern in Köln seinen Sitz hat. Unnötige Wiederholungen stehen auf S. 138—139 u. 150. Die historischen Angaben bedürfen auch einer Nachprüfung. Die Ausstattung ist sehr gediegen, so daß die Schrift auch für Geschenkwert empfunden werden kann, wenn der Verf. sich der Mühe einer Neubearbeitung unterzieht.
M. Bierbaum.

»Heliand. Die altsächsische Evangelien-Dichtung nebst den Bruchstücken der altsächsischen Genesis. Im Versmaß des Urtextes neu übertragen, mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Otto Kunze. Freiburg i. Br., Herder, 1925 (VI, 142 S. gr. 8°). Geb. in Halbleinwand M 5,60.«

Nur vier waren geschickt
unter der Menge / die hatten Macht von Gott.
Hilfe vom Himmel / und den Heiligen Geist,
Kraft von Christ, / die erkor sich der Herr,
daß sein Evangelium / ganz allein
in ein Buch sie schrieben. / — Neben den 4 Evangelisten, die von all den vielen, die es gerne mochten, den Beruf zur Messiasgeschichtsschreibung von Gott erhalten haben, dürfen wir in der deutschen Literatur 4 Dichter-Evangelisten als besonders zur Messias-Dichtung Berufene betrachten. Meinem Empfinden nach ist der religiös wertvollste unter diesen vier derjenige, der den Evangelisten in schlichtem Nachempfinden am nächsten kommt, der namenlose Dichter des „Heliand“, der dem Alter nach als Matthäus neben Otfried von Weissenburg, Klopstock, Helle steht. — Mit dem Rüstzeug metrischer Durchbildung ausgestattet, mit nachfühlender Art begabt, hat uns Otto Kunze diese älteste Messias-Dichtung in neuer Übersetzung, in würdigster Ausstattung und in erträglicher Auswahl, ohne den Faden der Messias-Dichtung abreißen zu lassen, geboten. Ich glaube, daß dieser Messias-Dichtung nach von Lessing so drastisch ausgesprochene Schicksal Klopstock's widerfahren wird: man wird sie nicht bloß kaufen und loben, sondern auch lesen.
S.

»Der Narrenspiegel. Von Abraham a Sancta Clara. Neu herausgegeben durch Prof. Dr. Karl Bertsche. Mit 46 Lichtdrucken nach den Originalkupfern der Nürnberger Ausgabe von 1709. M. Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1925 (440 S. gr. 8°). M. 13,50, Halbperg. M. 18,50.« — Der »Narrenspiegel«, ein anonym erschienenen Buch des berühmten Gewissensforschers der Stadt Wien und seiner ganzen Zeit, Abraham a Sancta Clara, liegt in einer Ausgabe vor, die dem Buchliebhaber Freude machen und den Literaturfreund interessieren wird. Viel Lebensweisheit, Beobachtungsgabe, treffende Beurteilung, Schilderung moralischer und anderer Irrungen findet der Leser in dem Buch, mutatis mutandis oft auch heute noch verwertbar, und schließlich klingt ihm aus dem Ganzen das Lächeln über die Narrheit entgegen, das den ernstesten Betrachter der Narheiten von heute, auch den nachdenklichen Seelsorger, seelisch etwas erleichtern kann.
S.

»A. Stockmann S. J., Nachträge und Ergänzungen zu „Goethe, Sein Leben und seine Werke“ von A. Baumgartner, neubearbeitet von A. Stockmann. [Sonderabdruck aus der 4. Auflage des II. Bandes]. Freiburg i. Br., Herder, 1925 (32 S.). Brosch. M. 1,80.« — Aus der Fülle dieser Nachträge und Ergänzungen zum Baumgartner-Stockmannschen Goethewerk sei besonders hingewiesen auf die Schweringsche Feststellung (S. 2.), daß die Schillerbiographen bislang an dem verhängnisvollen Eingreifen der Loge in Schillers Leben vorübergegangen sind; ferner auf den Briefwechsel Goethes mit dem kenntnisreichen, bescheidenen Heinrich Meyer (S. 5 u. 7), dessen Schaffen in den „Propyläen“ zutage tritt; auf die Ausführungen über Bettina von Arnim (S. 13 u. 17 ff.) und Otilie von Goethe (S. 20 ff.), auf die reichen Bemerkungen zu „Faust“ (S. 26 ff.) und seinen Kommentatoren, wobei Stockmann Gelegenheit nimmt, sich mit P. Exped. Schmidt O. F. M. auseinanderzusetzen. — Die Nachträge und Ergänzungen sind mit außerordentlichem Fleiß zusammengestellt.
C. S.

»Die „alte Jungfer.“ Roman von Pierre l'Ermite. Allein berechtigte Uebersetzung ins Deutsche von Johann Poltéra, Herder, Freiburg i. Br. 1925 (IV, 232 S. 8°). Geb. in Halbleinwand M 4,50 — Das Nachwort des Dichters gibt den

Sinn dieses Romans an: „Dieses Buch ist einzig und allein zur Ehre, zur Wegleitung und zum Troste von zwei Millionen junger Mädchen geschrieben worden, die nie eine Ehe eingehen können, die aber ihre von Gott in sie hineingelegte Liebe nicht brachliegen lassen, sondern für ihre Mitmenschen fruchtbar machen wollen“. An einem Einzelschicksal führt der außen und innen in französisch und katholische Art eingetauchte Roman die Idee des „sitzen gebliebenen“ Mädchens vor, das liebeverlangend und enttäuscht, in schwerer seelischer Not sich aus der Enge der bräutlichen Liebe in die gottweite Nächstenliebe hinein rettet und dort sein Herz zur Ruhe bringt. Der Dialog ist stets lebendig französisch. Auch die Tagebuchblätter der Tittelheldin, der feinnervigen, katholischen Französin, die einen recht breiten Raum einnehmen und in denen das Innere dieses seelischen Kampfes ausgebreitet wird, werden nicht langweilig. Daß es sich um eine Uebersetzung handelt, ist an manchen Stellen sprachlich noch zu fühlbar; ein überprüfendes Glätten wird das aber in einer neuen Auflage beheben können. Jedenfalls kann man deutsch nicht sagen: „Es hat da . . einen jungen Beamten“, S. 55; „Es muß Kinder haben“, S. 225. Weder deutsch noch französisch erlaubt der Takt, von einer hoffenden Mutter zu sagen, sie erwarte „ihr kleines Jesuskind“. Den „Kelch des Engels auf Golgatha“ (S. 85) habe ich nicht verstanden und auch biblisch nicht unterbringen können. Was ist ein „Ablagerungsschopf“ (S. 133)? Was dann das behandelte seelisch-soziologisch-ethische Problem angeht, so ist es doch vielleicht nicht typisch genug erfaßt und dargestellt. Mädchen der geschilderten Schichten können auch heute sozusagen an jedem Finger einen Mann haben. Bei einer viel größeren Zahl von jungen Mädchen, die wirklich auf die Ehe verzichten müssen, wird das Problem doch anders liegen, und für sie ist in dieser Romanlösung keine typische Lösung gegeben. Und doch wäre — nach dem Weltkrieg besonders — eine in vollem Sinne als Typik anzusprechende Lösung des Eheverzicht-Problems eine Aufgabe, die den Dichter reizen und den Seelsorger erfreuen und unterstützen könnte. Aber auch die sublimierte Lösung von Pierre l'Ermite mit ihren künstlerischen Qualitäten wird gewiss mancher ringenden Mädchenseele, zumal der gebildeten Stände, Klärung und Trost zu geben vermögen.
S.

»Rötter, Dr. phil., Bern., Die Aussprache des Lateinischen. Limburg, Gebrüder Steffen, 1925 (87 S. 8°). M. 4,50. — Die Frage nach der Aussprache des Lateinischen ist durch die preußischen Richtlinien für den Unterricht an höheren Schulen in jüngster Zeit mehrfach Gegenstand der Erörterung geworden, auch unter den Theologen. Auf der Akademikertagung in Recklinghausen (Dez. 1925) wurde an die Geistlichen die Forderung gerichtet, mehr Gewicht auf richtige Aussprache des Lateinischen zu legen und sich den Vorschriften der Richtlinien anzupassen. Darum mag die Besprechung einer Schrift, die besonders für den Theologen in dieser Frage klarend und wegweisend sein möchte, auch an dieser Stelle ihre Berechtigung haben. — Rötter faßt in seiner Schrift zwei Abhandlungen zusammen. Die erste soll „die allgemein gültigen Gesichtspunkte der Quantität herausstellen und in einer übersichtlichen Fassung darstellen“, die zweite sucht die historisch begründete Aussprache der Lautgruppen ci und ti festzustellen. Folgte der Verfasser seinem Sinnspruch: „quidquid praecipies, esto brevis etc.“, würde er die zweite Abhandlung fehlen lassen. Das Wesentliche findet sich schon in der ersten und ist nur mit reichhaltigerem Stoff begründet. Das Ergebnis ist, daß die Aussprache der genannten Verschlusslaute als solcher nach der Vorschrift der Richtlinien die einzig wissenschaftlich berechtigte sei, unsere bisherige Aussprache also aufgegeben werden müsse. In Recklinghausen wurde dagegen lebhaft Einspruch erhoben. Mag das klassische Latein für seine Zeit die Aussprache verlangen, die ihm eigen ist, so hat doch auch die Kirchensprache ihr Eigenrecht. Es ist ganz unberechtigt, die ganze nachklassische Entwicklung des Lateinischen als Verfallserscheinung zu deuten. Es wäre allerdings zu wünschen, daß auch die Theologen sich bemühten, das Latein richtig zu sprechen, ohne daß subtilen Künsteleien das Wort geredet werden soll. Die Schrift von Rötter kann ihnen freilich nicht dazu dienen. Sie läßt jede Klarheit und Ordnung vermissen, wiederholt sich häufig, bringt zahlreiche belanglose Einzelheiten, ist im Ausdruck außerordentlich ungenau und schleppt einen großen Ballast von Dingen mit, die gar nicht zur Sache gehören. Man kann daraus erfahren, daß die Quitte *cydonia vulgaris* heißt und zur Familie der Pomaceen gehört, daß *fel* etym. dem deutschen „gelb“ entspricht, griechisch *χρῶλος-χολή*, daß a der edelste Laut ist und *litera salutaris* heißt,

daß D. O. M. bedeutet *Deo optimo maximo*, woher auch Dom stammen soll u. s. f. Viel bedenkllicher noch ist der Umstand, daß die Angaben der Schrift gänzlich unzuverlässig, vielfach falsch sind. S. 10 wird behauptet, daß die auf s endigenden Wörter im nom. sing. der dritten Deklination eine kurze Endsilbe haben, wenn sie im Genitiv eine Silbe mit kurzem Selbstlaut hinzubekommen z. B. *mīlēs*, *mīlētis*, vorausgesetzt, daß nicht Ersatzdehnung eintritt, wie in *ariēs*, *ariētis* aus *ariēs*, *pēs* aus *pēds*, *pēdis*, als ob nicht auch *mīlēs* aus *mīlets* entstanden wäre. S. 17 *nōs* (plural. modestiae von *ēgō*, ursprünglich *vō(u)=hūāg*; *vōs* pälignisch uus, griechisch-lesbisch *ῥῥῥῥῥῥ=ῥῥῥῥῥ*; S. 19. Aufgefunden wird der Stamm am sichersten durch die Abstreichung der Endung des Genitivs Plural. z. B. *rō-ā-rum*; *rīō-rum*; *nūb-ium*; *frūct-uum*; *di-ē-rum*. Es dürfte zwecklos sein, der Unrichtigkeiten noch mehr aufzuzählen. Das Buch muß leider durchaus abgelehnt werden. Wer sich über die darin erörterten Fragen unterrichten will, tut gut, seine Schulgrammatik aufzuschlagen und das Kapitel über Prosodie durchzulesen. Dann kommt er besser und schneller zum Ziele.

Franz Schulte.

»Weitzel, Wilhelm, **Kirchenmusik und Volk**. Vorträge, Lesungen und Gedanken. [Hirt und Herde, 14. Heft]. Freiburg, Herder & Co., 1925 (X, 220 S. 8°). M. 4,80. — Der bereits mit einem recht praktischen „Führer durch die kath. Kirchenmusik der Gegenwart“ (10. Heft der Sammlung „Hirt und Herde“) an die Öffentlichkeit getretene Freiburger Dompräbendar und Domorganist Weitzel bespricht im vorliegenden Büchlein die wichtigsten und vor allem die heute aktuellen Fragen der Kirchenmusik. Es ist ein Buch für alle, die sich mit der Kirchenmusik zu befassen haben, Geistliche und Theologen, Chorregenten, Organisten und Sänger. Ein reicher Stoff wird behandelt und zwar recht praktisch und interessant. Die grundsätzliche Stellung der Kirchenmusik im Gottesdienst erfährt, wie das Vorwort bemerkt, eine ausgedehnte Behandlung, damit, nach Lösung der Grundfragen, der Kirchenmusiker und Geistliche seine Aufgabe erkennt und gefährliche Wege meidet. Man möchte wünschen, daß dieses praktische Büchlein recht aufmerksam von möglichst vielen Kirchenmusikern und Geistlichen studiert wird, zumal die Kapitel über Choral, Pflichten des Klerus, deutsches Kirchenlied und deutsches Amt. Das letztgenannte Kapitel ist wohl heute eins der aktuellsten. Die Bestrebungen, das deutsche Amt einzuführen, finden hier eine energische und wohlbegründete Absage. Der gregorianische Choral als der offizielle Gesang der Kirche findet eine eingehende Würdigung. Wenn aber der Verfasser, wo er die Schwierigkeit der Ausführung des Chorals bespricht, meint, es sei unseren Durchschnittschören viel leichter, eine vierstimmige Messe in moderner Kompositionsart zu singen, als den „nur“ einstimmigen Choral, so möchte ich dem gegenüber bemerken, daß nach meinen Erfahrungen öfters kleine Chöre, deren Kräfte zur Ausführung mehrstimmiger Gesänge nicht reichten, im Choral annehmbares, ja mitunter recht schönes leisteten. Man bringe nur einmal für den Choral das gleiche Maß an Arbeit und Mühe auf, das man für mehrstimmige Kompositionen oft ohne rechten Erfolg — weil mit unzulänglichen Mitteln — aufwendet, und die Arbeit würde sich sicher reichlich lohnen.

W. Lillie.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Paquier, J., *Le sentiment religieux. Etude d'histoire et de psychologie*. P., Rivière (X, 160 12°). Fr 6.
 Leuba, J. H., *Psychologie du mysticisme religieux*. Trad. par L. Herr. P., Alcan, 1925 (XII, 508).
 Friedrichs, G., *Deutung des Mythischen*. Osnabrück, Wunsch, 1925 (106). M 3.
 Will, R., *Le Culte*. Straßburg, Istra (485). Fr 35.
 Bachofen, J. J., *Der Mythos von Orient u. Occident. Eine Metaphysik der alten Welt*. Aus d. Werken von J. J. B. hrsg. von M. Schroeter. Mchn., Beck (CCXCIV, 628). M 32.
 Moret, A., *Au temps des Pharaons*. 16 pl. P., Colin (280). Fr 20.
 —, *Rois et Dieux d'Egypte*. 20 grav., 16 pl. Ebd.(290). Fr 20.

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Kees, H., *Totenglauben u. Jenseitsvorstellungen der alten Ägypter*. Mit 5 Abb. Lpz., Hinrichs (XI, 459). M 16,50.
 Weber, A., *Kultursoziologische Versuche: Das alte Ägypten u. Babylonien* (ArchSozWiss 1, 1—59).
 Clemens, C., *Der gemeinindogermanische Totenkult* (NJbbWiss Jug 1, 19—26).
 Franke, O., *Der geschichtl. Konfuzius* (ZDtschMorgGes 2, 163—91).
 Goldschmidt, K. W., *Buddha u. Dionysos. Ein Zeit- u. Weltbekenntnis*. Berl., Concordia (105). M 2.
 Zimmer, H., *Zur Rolle der Yoga in der geistigen Welt Indiens* (DtschVierteljLitGeist 1, 21—57).
 Latourrette, L., *Maitreya, le Bouddha futur*. P., Lemercler (280 16°). Fr 25.
 Heiler, F., *Sādhu Sundar Singh*. 5., erw. u. vb. Aufl. Mchn., Reinhardt (XVI, 292, 19 Taf.). M 5,40.
 —, *Christlicher Glaube u. inisches Geistesleben*. Rabindranath Tagore, Mahatma Gandhi, Brahmabandhav Upadhyaya, Sadhu Sundar Singh. Ebd. (104). M 2.
 Holtom, D. C., *A New Interpretation of Japanese Mythology* (JReligion 1, 58—77).
 Addison, J. T., *Religious Life in Japan* (HarvardThR 1925, 4, 321—56).
 Schueder, H. H., *Die islamische Lehre vom vollk. Menschen* (ZDtschMorgGes 2, 192—268).
 Menzel, Th., *Die ältesten türk. Mystiker* (Ebd. 269—89).
 Autran, Ch., *La Grèce et l'Orient ancien. A propos d'Ephèse et Claros, recherches sur les sanctuaires et les cultes de l'Ionie du Nord*, par Ch. Picard. P., Geuthner. Fr 30.
 Allo, E. B., *Les dieux sauveurs du paganisme gréco-romain* (RScPhTh 1, 5—34).
 Cook, A. B., *Zeus*. Vol. 2. *Zeus of the Dark Sky*. P. I. II. Cambr., Univ. Pr., 1925 (902; 542).
 Sulze, H., *Ἀδωνιδος κηποι* (Ἀγγελος 1, 44—50).
 Leopoldt, J., *Eine röm. Attisfigur* (Ebd. 51/52).
 Lesky, A., *Alkestis, der Mythos u. das Drama*. Wien, Holder, 1925 (86). M 3,60.
 Raynaud, G., *Les Dieux, les héros et les hommes de l'ancien Guatemala d'après le Livre du conseil*. P., Leroux, 1925 (XXXIX, 158).

Biblische Theologie.

- Hudal, A., *Kurzgefaßte Einleitung in die h. Bücher des A. T.* 2. u. 3. Aufl. Graz, Moser, 1925 (VIII, 206). M 5.
 Kent, Ch. F., *The Growth and Contents of the Old T.* NY., Scribner, 1925 (294). \$ 2,75.
 Kreyenborg, H., *Zum Problem des altsinait. Alphabetes* (ZentralBibl 1925, 12, 609—15).
 Lagrange, M. J., *Le manuscrit sinaïtique* (RBibl 1, 89—93).
 Mauro, P., *Die Chronologie der Bibel*. Deutsch von E. Meyer-Göldner. Dillenburg, Dönges, 1925 (148). M 3,50.
 Bonomartini, U., *L'epesegesi nella S. Scrittura* (Biblica 1925, 4, 424—44).
 Van den Oudenrijn, M. A., *De vocabulis quibusdam termino מִצְרַיִם synonymis* (Ebd. 3, 294—311; 4, 406—17).
 Johannessohn, M., *Das biblische καὶ ἐγένετο u. seine Geschichte*. Gött., Vandenhoeck & R. (161—212). M 2,60.
 Smiley, Ch. H., *Certain Similarities in the Fundamental Thought of the Early Hebrews and the Homeric Greeks* (ClassJournal 21, 5, 325—36).
 Smoroński, K., „Et Spiritus Dei ferebatur super aquas“. In: *quisiitio hist.-exeg. in interpretationem textus Gen. 1, 2 c, II* (Biblica 1925, 2, 140—56; 3, 275—93; 4, 361—95).
 Duhm, H., *Der Verkehr Gottes mit den Menschen im A. T.* Tüb., Mohr (VI, 218). M 8,40.
 Mallen, A., *La mer rouge et l'Exode* (Biblica 1925, 4, 396—400).
 Tonneau, R., *Le sacrifice de Josué sur le mont Ebal* (RBibl 1, 98—109).
 Posner, A., *Die Psalmen, das Religionsbuch der Menschheit. Eine ethisch-ästhetische Wertung des Psalmbuches*. Berl., Schwetschke, 1925 (104). M 2,50.
 Bechtel, F., *Siropha secunda Ps. 42—43 (vers. 7—11)* (Biblica 1925, 4, 400—405).
 Feldmann, F., *Das Buch der Weisheit, übers. u. erklärt*. [Die Hl. Schrift des A. T. 6, 4] Bonn, Hanstein (VIII, 131). M 4,20.
 Dennefeld, L., *Les problèmes du Livre de Joël* (RScRelig 1924, 4, 555—75; 1925, 1, 35—57; 4, 591—608; 1926, 1, 26—49).
 Abel, F. M., *Coup d'oeil sur la Κοινή* (RBibl 1, 5—26).

- Schuster, I., u. J. B. Holzammer, Handbuch zur bibl. Geschichte. 8., neu bearb. Aufl. Bd. 2 Das N. T. Bearb. von J. Schäfer. Mit 55 Bildern sowie 2 Kt. Frbg., Herder (XX, 782). M 22.
- Meyenberg, A., Leben-Jesu-Werk. Bd. 2, Lfg. 3. Luzern, Räber (401—704). M 6,60.
- Buysse, P., Vers la foi catholique. II. Jésus devant la critique. Son existence, sa mission, sa personnalité. Bruges, Beyaert (469 12°). Fr 15.
- Cooley, W. F., The Aim of Jesus. NY., Macmillan, 1925 (227). \$ 2.
- Vannutelli, P., Les Evangiles synoptiques (*fin*) (RBibl 1925, 3, 321—46; 4, 505—23; 1926, 1, 27—39).
- Bacon, B. W., The Gospel of Marc. New Haven, Yale Univ. Pr. (339). \$ 5.
- Hänsler, H., Der Stern der Weisen (ThGl 1925, 6, 745—83).
- Schaumberger, J., Textus cuneiformis de stella magorum? (Biblica 1925, 4, 444—49).
- Fonck, L., Zum Abdecken des Daches (Mk. 2, 4; Lk. 5, 19) (Ebd. 450—54).
- Bover, J. M., *Χάρις ἀντὶ χάριτος* (Joh. 1, 16) (Ebd. 454—60).
- Jacquier, E., Les Actes des Apôtres. Introd., texte, trad. et commentaire. P., Lecoffre (CCCVIII, 823).
- Bacon, B. W., The Apostolic Message. NY., Century Co., 1925 (423). \$ 3,50.
- Delafosse, H., Les Ecrits de S. Paul. I. L'Épître aux Romains. Trad. nouv. avec introd. et notes. P., Rieder (160). Fr 9.
- Schepens, P., Vocatus apostolus (Rom. 1, 1; 1 Cor. 1, 1) (RechScRelig 1, 40—42).
- Hoffmann, E., Pauli Hymnus auf die Liebe (DtschVierteljLit Geist 1, 58—73).
- Brinktrine, J., Hebr. 12, 10. Se nel passo sia parola dell'Eucarestia (ScuolaCatt gen., 48—54).
- Schäfer, J., Die Apokalypse oder Die Offenbarung des h. Johannes. Übers. u. erkl. Steyl, Missionsdruck. (115). M 0,75.
- McCown, C. C., Hebrew and Egyptian Apocalyptic Literature (HarvardThR 1925, 4, 357—411).
- Polster, G., Der kleine Talmudtraktat über die Proselyten (*Aggelo* 1, 2—38).
- Morr, J., Die Landeskunde von Palästina bei Strabon u. Josephus (Philologus 81, 3, 256—79).
- Murawski, F., Die Juden bei den Kirchenvätern u. Scholastikern. Beitrag zum Kampf gegen den Antisemitismus. Berl., Schwetschke, 1925 (67). M 2,40.
- Seiden, R., Um Zion u. Zionismus. Dokumente zur zionist. Politik. Hannover, Lafaire, 1925 (128). M 3,50.

Historische Theologie.

- Dibelius, M., Geschichte der urchristl. Literatur. 1. Evangelien u. Apokalypsen. 2. Apostolisches u. Nachapostolisches. [Sammlung Götschen 934. 935]. Berl., de Gruyter (108; 110). Je M 1,50.
- Lagrange, M. J., L'auteur du Canon de Muratori (RBibl 1, 83—88).
- Teeuwen, St. W. J., Sprachlicher Bedeutungswandel bei Tertullian. Pad., Schöningh (XVI, 147). M 8.
- Martin, Ch., Note sur l'homélie *εἰς τὸν τετραήμερον Δάξαν* attribuée à S. Hippolyte de Rome (RHistEccl 1, 68—70).
- Bayard, Saint Cyprien, Correspondance. T. II. P., Les Belles Lettres. Fr 14.
- Wohleb, L., Cyprians Spruchsammlung *ad Quirinum* (Röm Quart 33, 1925, 22—38).
- Kirsch, J. P., Die Grabstätte der „*Felices duo pontifices et martyres*“ an der via Aurelia (Ebd. 1—20).
- Le Blant, E., Les Actes des martyrs. P., Champion (292). Fr 50.
- Schaefer, H. H., Ein Lied von Mani (OrientLit 2, 104—107).
- Burn, A. E., The Council of Nicaea. Lo., S. P. C. K., 1925 (XI, 146). 3 s 6 d.
- Alès, A. d., Le schisme méliéien d'Egypte (RHistEccl 1, 5—26).
- Lebon, J., Le *Sermo maior de fide* pseudo-athanasien (Muséon 1925, 3/4, 248—60).
- Bardy, G., L'homélie de s. Basile *Adv. eos qui calumniantur nos* (RechScRelig 1, 21—28).
- Austin, R. G., Prudentius, *Apotheosis* 895 (ClassQuart 1, 46 48).
- Selgueiro, T., La doctrine de S. Augustin sur la grâce d'après le traité à Simplicien. Porto, tip. Porto Medico, 1925 (206 12°).

- Capelle, B., La liste des Apôtres dans un sermon de Maximin (RBénéd 1, 5—15).
- Wilmart, A., Les Méditations sur le Saint-Esprit attribuées à S. Augustin (RascéMyst janv., 17—62).
- Le Blant, E., Inscriptions chrétiennes de la Gaule. 2 vol. P., Champion (488 et 644 4°). Fr 150.
- Du Fresnel, D. S., S. Ben it. L'Oeuvre et l'Ame du patriarche. P., Lethielleux (XX, 260). Fr 9.
- Wilmart, A., La collection de Bède le Vénérable sur l'Apôtre (RBénéd 1, 16—52).
- Frenken, G., Die Patrocinien der Kölner Kirchen u. ihr Alter (JbKölnerGeschV 6/7, 1925, 24—45).
- Flaskamp, F., Das hessische Missionswerk des h. Bonifatius. Mit 7 Kt. Duderstadt, Mecke (XXIV, 149). M 6,50.
- Fournier, P., Notices sur trois collections canoniques inédites de l'époque carolingienne (RScRelig 1, 78—92).
- Buchner, M., Die *Clausula de unctione Pippini*, eine Fälschung aus dem J. 880. Pad., Schöningh (VIII, 78). M 6.
- Morin, G., Le Passionaire d'Albert de Pontida et une hymne inédite de S. Odilon (RBénéd 1, 53—59).
- Rosenfeld, F., Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg. Tl. 1. 967—1207. Magdeburg, Holtermann, 1925 (VII, 450). M 20.
- Papsttum und Kaisertum. Forschungen zur polit. Geschichte u. Geisteskultur des Mittelalters. Paul Kehr zum 65. Geburtstag dargebracht. Hrsg. von A. Brackmann. Mchn., Münchner Drucke (VIII, 707 4°). M 25.
- Gay, J., Les Papes du XI^e s. et la Chrétienté. P., Lecoffre (XVII, 428 12°). Fr 20.
- Fliche, A., La Réforme grégorienne. T. II. P., Champion (460). Fr 47.
- Sartiaux, F., Foi et Science au Moyen Age. P., Rieder (240). Fr 9.
- Peillaube, E., Initiation à la philosophie de S. Thomas. P., Rivière (425). Fr 30.
- Conti, S., Il problema della verità in S. Tommaso d'Aq. Torino, Soc. ed. internaz. (252 16°). L 10.
- Sertillanges, A. D., S. Thomas d'Aquin: Somme théologique. Dieu. T. I (1^{re} qu. 1—11). Texte, trad., notes et app. P., Desclée (372 24°). Fr 9.
- Synave, P., La doctrine de S. Thomas d'Aq. sur le sens littéral des Ecritures (RBibl 1, 40—65).
- Archives de philosophie. Vol. 3. Cahier 2. Etudes sur S. Thomas (1225—1925). P., Beauchesne (245). Fr 36.
- Löhr, G., Drei Briefe Hermanns von Minden O. P. über die deutschen Dominikanerklöster (RömQuart 33, 1925, 159—67).
- Doncoeur, P., Le Livre de la Bienh. Angèle de Foligno. Texte lat. Toulouse, 9 rue Montplaisir (XLII, 233). Fr 30.
- Martin, F., Die Regesten der Erzbischöfe u. des Domkapitels von Salzburg. B. 1. H. 1. 1247—1270. Salzburg, Gesellsch. f. Salz. Landeskunde (75 4°). M 7.
- Müller, G., Zur Bestimmung des Begriffs „altdeutsche Mystik“ (DtschVierteljLitGeist 2, 97—126).
- Dolezich, Gabriele, Die Mystik Jan van Ruysbroecks (1293—1381). Habelschwerdt, Franke (XVII, 171). M 7,50.
- Dudon, P., Un vieux livre sur la naissance du Verbe dans le coeur des parfaits (RascéMyst janv., 63—73).
- Heinl, K., Fürst Witold von Litauen in seinem Verhältnis zum Deutschen Orden in Preußen 1382—1401. Berl., Ebering, 1925 (VII, 200). M 9.
- Finke, H., Neues über den h. Vicente Ferrer (RömQuart 33, 1925, 150—58).
- Masseron, A., S. Antonin, archevêque de Florence (1389—1459). P., Lecoffre (200 12°). Fr 5.
- Rodocanachi, E., Une cour princière au Vatican pendant la Renaissance. Sixte IV, Innocent VIII, Alexandre VI Borgia (1471—1503). Avec 32 pl. P., Hachette, 4°. Fr 60.
- Grisar, H., Martin Luthers Leben u. sein Werk. Zusammenfassend dargestellt. Mit 13 Taf. Frbg., Herder (XXXVI, 560). M 13.
- Kalkoff, P., Humanismus u. Reformation in Erfurt (1500—1530). Halle, Buchh. d. Waisenhauses (VIII, 98). M 5.
- , Die Reformation in der Reichsstadt Nürnberg. Ebd. (V, 130). M 6.
- Klein Schmeink, H., Johannes Fisher: Sacri sacerdotii defensio contra Lutherum (1525). Hrsg. Mstr., Aschendorff, 1925 (XXIV, 92 mit Abb.). M 4,40.
- Schaffer, R., Andreas Stoß, Sohn des Veit Stoß, u. seine gegenreformatorische Tätigkeit. Bresl., Müller & Seiffert (XVI, 176 4°). M 7,80.

- Diehl, W., Kirchenbehörden u. Kirchendiener in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrh. Darmstadt (Waldstr. 40), Selbstverlag, 1925 (673). M 20.
- Hünemann, F., Wesen u. Notwendigkeit der aktuellen Gnade nach dem Konzil von Trient. Pad., Schöningh (VII, 87). M 6.
- Knor, J., Der h. Petrus Canisius als Prediger (ThGl 1925, 6, 853—71).
- Wymann, E., Die Aufzeichnungen des Stadtpfarrers Seb. Werro von Freiburg i. Un. über seinen Aufenthalt in Rom 1581 (RömQuart 33, 1925, 39—71).
- Hock, K., Joh. vom Kreuz u. die Nebenerscheinungen der Mystik (ThPraktQu 3, 506—19; 4, 698—705).
- Wohlwill, E., Galilei u. sein Kampf für die copernicanische Lehre. Bd. 2. Aus dem Nachlaß hrsg. Lpz., Voß (XXII, 435). M 16.
- Michel, L. et Cavallera, F., Lettres spirituelles du P. Jean Joseph Surin S. J. T. I 1630—39. Toulouse, 9 rue Montplaisir (L, 340). Fr 20.
- Gilson, E., La pensée religieuse de Descartes (RMétaphMor 1925, 4, 519—37).
- Pflaum, H., Rationalismus und Mystik in der Philosophie Spinozas (DtschViertelJLitGeist 1, 127—43).
- Kogler, Th., Das philos.-theol. Studium der bayr. Franziskaner, Mstr., Aschendorff, 1925 (XV, 104). M 4,50.
- Hardy, G., Le Cardinal de Fleury et le Mouvement janséniste. P., Champion (360). Fr 30.
- Chérel, A., Fénelon au 18^e s. en France (1715—1820). Ebd. (733). Fr 30.
- Penney, N., The Short Journal and Itinerary Journals of George Fox. Cambr., Univ. Pr., 1925 (XXXIV, 403). 40 s.
- Günther, H., Psychologie des deutschen Pietismus (Dtsch ViertelJLitGeist 1, 144—76).
- Grandmaison, G. de, Madame Louise de France. La Vénérable Thérèse de Saint-Augustin (1737—1787). 9^e éd. [Les Saints]. P., Gabalda, 1925 (V, 211 120). Fr 5.
- Lütgert, W., Die Religion des deutschen Idealismus u. ihr Ende. 3. Tl. Höhe u. Niedergang. Güt., Bertelsmann, 1925 (XVI, 466). M 15.
- Systematische Theologie.**
- Schultes, R. M., De Ecclesia catholica. Praelectiones apologeticae. P., Lethielleux (776). Fr 40.
- Leonhard, W., Von der Möglichkeit der Kirche (ZwZeiten 1, 75—85).
- Maritain, J., Thomas ou les Entretiens d'un sage et de deux philosophes sur diverses matières inégalement actuelles. 2^e éd., revue et corr. P., Nouv. Libr. nationale, 1925 (221). Fr 10.
- Fahsel, H., Gespräche mit einem Gottlosen. Frbg., Herder (VIII, 214). M 6.
- Allier, P., La psychologie de la conversion chez les peuples non-civilisés. 2 vol. P., Payot, 1925 (596; 512). Fr 80.
- Clavier, H., L'idée de Dieu chez l'enfant. P., Fischbacher (192). Fr 10.
- Farnell, F. R., The Attributes of God. Lo., Milford (248). 12 s 6 d.
- Déscoqs, R. P., Institutiones metaphysicae generalis. T. I. Introductio et metaphysica de Ente in communi. P., Beauchesne (640). Fr 60.
- Valensin, A., A travers la métaphysique. Ebd. (251). Fr 20.
- Guardini, R., Der Gegensatz. Versuche zu einer Philosophie des Lebendig-Konkreten. Wiesbaden, Rauch, 1925 (XVI, 257). M 6.
- Kottje, F., Erkenntnis u. Wirklichkeit. Untersuchungen über die metaphys. Grundlagen der organ. u. anorgan. Natur. Lpz., Meiner (VIII, 185). M 6.
- Höfding, H., Erkenntnistheorie u. Lebensauffassung. Lpz., Reissland (101). M 4,20.
- Köhler, F., Metaphysische Psychologie u. ihre Beziehungen zur Religion. Lpz., Pfeiffer (31). M 1,40.
- Kemnitz, M. v., Der Seele Ursprung und Wesen. Tl. 2. Des Menschen Seele. Pasing vor München, W. Simon Buchdr. u. Verlag, „Die Heimkehr“ (261). M 5.
- Holl, K., Über Begriff u. Bedeutung der „dämonischen Persönlichkeit“ (DtschViertelJLitGeist 1, 1—20).
- Geyer, Chr., Anthroposophie u. Christengemeinschaft (Zeitwende 2, 171—205).
- Stange, C., Der christl. Gottesglaube im Sinne der Reformation (ZSystTh 1925, 3, 517—47).
- Heim, K., Das Wesen des evang. Christentums. 2. veränd. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer (123). M 1,80.
- Peterson, E., Was ist Theologie? 2. u. 3. Tsd. Bonn, Cohen (32). M 1,80.
- Neubauer, Die Theologie der „Krisis“ u. des „Wortes“ (ZTh K 1, 1—36).
- Schaefer, E., Die Geistfrage in der neueren Theologie (ZSyst Th 1925, 3, 424—60).
- Ehrenberg, R., Das Problem der Individualität (Ebd. 461—516).
- Krebs, E., Wesen u. Werden des Glaubens nach kath. Verständnis. Karlsruhe, Braun (33). M 1,20.
- Lauck, W., Die psycholog. Schwierigkeiten des Glaubensaktes (StimmZeit Febr., 363—69).
- Lercher, L., Institutiones theologiae dogmaticae. Vol. 3. De verbo incarnato (de B. V. M. et cultu sanctorum). De gratia Christi. Innsbr., Rauch, 1925 (611). M 10.
- Van Noort, G., Tractatus de Deo Redemptore. Ed. IV cur. J. P. Verhaar. Hilversum (Holl.), Brand, 1925 (208). Fl 2,75.
- Schlund, E., u. P. Schmoll, Erlösung. Religionswissenschaftl. Vorträge. München, Kösel & Pustet (64). M 1.
- Kierkegaard, S., Der Begriff des Auserwählten. Übers. u. Nachw. von Th. Haecker. 2. Aufl. Innsbr., Brenner-Verlag (423). M 9.
- Muckermann, H., Sinn u. Wert der Eucharistie. Frbg., Herder (V, 74). M 2,50.
- Gasque, G., L'Eucharistie et le Corps mystique. P., édit. Spes, 1925 (252 120). Fr 10.
- Mysterium. Gesammelte Arbeiten Laacher Mönche. Mstr., Aschendorff (III, 130). 4,25.
- De Pauley, W. C., Punishment, Human and Divine. Lo., S. P. C. K., 1925 (212). 7 s 6 d.
- Boutroux, E., Morale et Religion. P., Flammarion (252). Fr 8.
- Arendt, J., La matière absolument grave dans le vol (NouvR Th 2, 123—32).
- Poschmann, B., Grundlagen u. Geisteshaltung der kath. Frömmigkeit. Mchn., Oratoriums-Verlag, 1925 (150). M 3,50.
- Heilmann, A., Herrlichkeiten der Seele. Mystik des Auslandes. Frbg., Herder (VIII, 390). M 8.
- Przywara, E., Mystik u. Distanz (StimmZeit Febr., 347—62).
- Guibert, J. de, „Mystique“ (RAscetMyst janv., 3—16).
- Praktische Theologie.**
- Meile, J., Die Beweislehre des kanonischen Prozesses in ihren Grundzügen unter Berücks. der modernen Prozeßrechtswissenschaft. Pad., Schöningh, 1925 (IV, 156). M 4,50.
- Sznuro, J., Les origines du droit d'alternative bénéficiaire (R ScRelig 1925, 1, 1—13; 3, 389—415; 1926, 1, 1—25).
- Rinaldi, F., L'istituzione dei cappellani in Italia (CivCatt febr. 20, 312—24).
- Eichmann, E., Kirche u. Staat. Quellensammlung. I. Von 750 bis 1122. 2. Aufl. Pad., Schöningh (VII, 126). M 4.
- Mersch, E., La fonction de l'Autorité (NouvRTh 2, 81—107).
- Hasenkamp, G., Religion u. Kultur. Zur geistigen Situation des deutschen Katholizismus. Mstr., Aschendorff (36). M 1.
- Gogarten, F., Illusionen. Eine Auseinandersetzung mit dem Kulturidealismus. Jena, Diederichs (146). M 4.
- Bülck, W., Die evang. Gemeinde. Ihr Wesen u. ihre Organisation. Tüb., Mohr (IV, 79). M 2,70.
- Lauerer, Kirche u. Landeskirche (NKirchlZ 2, 75—124).
- Reinhardt, Modernes Sektenwesen. Heilsarmee (Rottenb Monatschr Jan., 103—108; Febr., 140—44).
- Getzeny, H., Religiöse Kräfte im Protestantismus der Gegenwart (Ebd. 1925 Okt., 13—17; Nov., 48—62; 1926 Jan., 113—17; Febr. 144—47).
- Bouvier, A., L'unité du Protestantisme. Lausanne, impr. La Concorde, 1925 (115).
- Loofs, F., Christentum u. Politik (Eiche 1, 4—20).
- Siegmund-Schultze, F., Nachwort zu Stockholm (Ebd. 40—50). — Gärtner, F., Deutsche u. ausländ. Stimmen über Stockholm (51—88).
- Barbera, M., La conferenza del „Cristianesimo pratico“ a Stoccolma (CivCatt febr. 20, 289—311).
- Heiler, F., Der Streit um die evang. Katholizität (Eiche 1, 20—33).
- Stange, C., Die Reise des Kard. van Rossum in die skandinavischen Länder (ZSystTh 1925, 3, 589—98).
- Spinka, M., The Conversion of Russia (JReligion 1, 41—57).
- Schmidlin, J., Katholische Weltmission u. deutsche Kultur. 2. Aufl. Frbg., Herder, 1925 (XII, 62). M 2.
- , Kirche u. Mission (ZMissWiss 1, 6—14).

- Kilger, L., Geist u. Methode der neueren Miss. (Ebd. 14—24).
 Nielsen, J. M., Der h. Alfons v. Liguori u. die auswärtigen Missionen (Ebd. 25—38).
 Oltmans, A., The Christian Movement in Japan, Korea and Formosa. Tokio, Federation of Christian Missions, 1925 (836).
 Aufhauser, J. B., Theol. Bildungsstätten in Afrika u. Fernasien (ThGl 1925, 6, 819—52).
 Schüch-Polz, Handbuch der Pastoraltheologie. 19. u. 20., umgearb. u. vm. Aufl. Innsbr., Rauch, 1925. M 24.
 Wickl, R., Ecce Jesus. Betrachtungspunkte. Bd. 3. 3.—5. Taus. Innsbr., Marian. Verlag (645, 160). M 5,70.
 Beissel, St., Betrachtungspunkte. 5., 9. u. 10. Bdchen. Frbg. Herder, 1925 (225; 327; 183). M 3,50. 5. 3.
 Hock, K., Leitfaden für den aszet. Unterricht in Schwestern-genossenschaften. H. 4 u. 5. Würzb., St. Rita-Verlag, 1925 (141; 81). Je M 1,20.
 Lenhart, G., Jugendseelsorge durch Jugendvereinsarbeit. Wiesbaden, Rauch (102). M 4.
 Rolle, H., Die pädagog. Zielfrage (Pharus 2, 81—91).
 Bertrams, J., Kinder-Exerzitien zur Schulentlassung. Düsseldorf, Schwann (92). M 1,80.
 Rensing, G., Kirchengeschichtliche Unterrichtsbilder für die kath. Volksschule. Im Anschluß an den amt. Lehrplan bearb. Ebd. (163). M 3,60.
 Kühnl, A., Lehrbuch der Offenbarungsgeschichte des A. T. 3. Aufl. Wien, Hölder (VII, 153). M 3.
 Kraft, B., Die neutestamentliche Homilie. Eichstätt, Brönnner, 1925 (43). M 1,20.
 Ströbele, G., Unter den Portalen des blutigen Karfreitags. Passionsbilder. [Neuest. Predigten H. 11]. Pad., Schöningh, 1925 (61). M 1,50.
 Janvier, M. A., Das Leiden unseres Herrn Jesu Christi u. die christl. Moral. Ins Deutsche übertr. von B. Ludwig. Bd. 3. Kirnack-Villingen, Verlag d. Schulbrüder (III, 134). M 2,80.
 Kinscher, A., Religiöser Schein u. echte Religiosität im Lichte des Leidens Christi. 7 Fasten- u. 1 Osterpredigt. Bresl., Borgmeyer (91). M 1,80.
 Zierler, P. B., Predigten über das allh. Sakrament des Altares. H. 2. Innsbruck, Rauch, 1925 (VII, 103). M 1,50.
 Rieger, J., Worte des ewigen Lebens. Festagspredigten. Rottenburg, Bader, 1925 (196). M 3.
 Reinelt, P., Bruder Bernhard: Pfeffer und Salz der frummben Christenheit in Stadt und Land in die sonntägl. Predigtst. gestreut. Hrsg. 2. u. 3. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 150). M 3,50.
 Engel, J., Altarsegen. Trauungsansprachen. Bresl., Aderholz (VIII, 195). M 3.
 Soiron, Th., Die Christuspredigt (Ebd. 15—37). Thebille, H., Christuspredigten im Kirchenjahr (38—54). Honnef, J., Die Christuspredigt des h. Bernhard (55—62).
 Joret, D., Par Jésus-Christ Notre Seigneur. P., Desclée, 1925 (VI, 272 120). Fr 7,50.
 Hugon, E., La fête spéciale de Jésus-Christ Roi (RThomiste juill.-août, 297—320).
 Manser, A., Christus im Gleichnis der Sonne. Eine kleine liturgiesch. Namenstudie zum Sonntag (BenedMonatsschr 1925, 11/12, 401—17).
 Rosa, E., I diritti di Dio nella Società e la festa liturgica di Cristo Re (CivCatt genn. 16, 127—33).
 Stapper, R., Die Messe im Abendmahlssaale u. in der urchristl. Kirche. Pad., Schöningh, 1925 (48). M 0,55.
 Rohner, G., Der Meßritus (DThomas 1925, 4, 415—44).
 Kramp, J., Vom Stillbeten des Kanon (ThGl 1925, 5, 701—04).
 Puniet, P. de, Les stations romaines et leurs enseignements (VieArtsLiturg mars, 209—20).
 Callewaert, C., Notes sur les origines de la Mi-Carême (R Bénéd 1, 60—69).
 Villecourt, L., Les observances liturgiques et la discipline du jeûne dans l'Eglise copte (*fin*) (Muséon 1925, 3/4, 261—320).
 Delamarre, R., La Liturgie ébroïcienne au moyen âge, d'après le texte de l'Ordo servicii de la cathédrale. P., Picard, 1925 (104 avec grav.).
 Caspar, C., Le Pontifical de l'Eglise de Sens. Réproduction intégrale en couleurs et or du ms. 9215 de la Bibl. royale de Belgique. Avec une étude. Brüssel, Weckesser (48). Fr 425.
 Schubert, F., Ein spätmittelaltl. liturg. Farbenkanon der Breslauer Domkirche (ThGl 1925, 5, 658—64).
 Van Bierliet, A., La liturgie dans la piété alphonssienne. Esschen (Belg.), impr. S. Alphonse, 1925 (40). Fr 1,50.
 Hollweck, G. G., Calendarium liturgicum festorum Dei et Dei Matris Mariae. Philadelphia, Dolphin Pr., 1925 (478). \$ 7,50.
 Molitor, R., Liturgie u. Leben (ThGl 1925, 6, 783—807).
 Heiler, F., Katholischer u. evang. Gottesdienst. 2., völlig neu bearb. Aufl. Mchn., Reinhardt, 1925 (69). M 1,60.
 Sleumer, A., Kirchenlateinisches Wörterbuch. 2., sehr verm. Aufl. des „Liturgischen Lexikons“. Limburg a. d. Lahn, Steffen (842). M 27.
 Hübinger, Hildegard, u. Liese, W., Beiträge zur Geschichte von Liturgie u. Caritas (Caritas 1925, 12, 377—84).
 Smend, J., Vorträge u. Aufsätze zur Liturgik, Hymnologie u. Kirchenmusik. Güt., Bertelsmann, 1925 (184). M 5.
 Christ, L., Das evang. Kirchenlied (ZwZeiten 1925, 4, 358—86).

Christliche Kunst.

- Perriollat, Ch., Le Surnaturel dans l'art. P., Edit. de l'art cath. (118 avec grav. 40).
 Chapusot, Marie-Madeleine dans l'art. Nice, Edit. du groupe d'études hist. (1925) (20).
 Newbold, W. R., The Eagle and the Basket on the Chalice of Antioch (AmerJArch 1925, 4, 357—80).
 Richert, Gertrud, Mittelaltl. Malerei in Spanien. Katalanische Wand- u. Tafelmalereien. Berl., Wasmuth, 1925 (76, 111 Taf. 40). M 36.
 Male, E., L'Art religieux en France. Le 12^e siècle. P., Colin, 1925 (460, 253 grav.). — Le 13^e s. (428, 190 grav.). — La fin du Moyen Age (512, 265 grav.). Je Fr 60.
 Oswald, C., Kunst u. Seele der Renaissance. Mit 67 Abb. Mchn., Ges. f. christl. Kunst (140). M 9.
 Waal, A. de, Roma sacra. Die ewige Stadt in ihren christl. Denkmälern u. Erinnerungen alter u. neuer Zeit. 2., neubearb. Aufl. von J. P. Kirsch. Mit über 500 Bildern. Rgsb., Habb. (XVI, 687). M 20.
 Ricci, C., L'Architettura romanica in Italia con 350 illustr. P., Soc. du livre d'art, 1925 (XXIV, 262 40).
 Kleinschmidt, B., Die Basilika San Francesco in Assisi. Bd. 2 Die Wandmalereien der Basilika. Hrsg. von R. Böving. Enth. 242 Textbilder sowie 16 Lichtdr.-Taf. u. 19 Farbendr. Berl., Verlag f. Kunstwiss. (316 20). M 150.
 Hege, W., u. Pinder, W., Der Naumburger Dom u. seine Bildwerke. 2. Aufl. Berl., Deutscher Kunstverlag (V, 54 mit 21 Abb., 87 S. Abb. 40). M 28.
 Perrot, J., La Basilique de Saint-Apollinaire (cathédrale de Valence). Valence, impr. Céas, 1925 (375 avec fig.).
 Oberchristl, Fi., Der Linzer Dom. Mit 96 Bildern. Linz a. D., Diözesan-Kunstverein, 1925 (95).
 Weckbecker, W., Der Stelansdom in Wien. 2. Aufl. Wien, Staatsdruckerei, österr. Verlag (96). Sch 4,40.
 Labande, L. H., Le Palais des Papes et le Monument d'Avignon au XIV^e s. 2 vol. Avignon, Dragon et Detaille (179; 182). Fr 240.
 Die Bau- u. Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck. Hrsg. Bd. 4, Tl. 1. Die Klöster. Bearb. von J. Baltzer, F. Bruns u. H. Rahtgens. Lübeck, Nöhring (341 m. Abb. 40). M 16.
 Hausen, E., Die Cisterzienser-Abtei Otterberg. Kaiserslautern, Lincks-Crusius-Verlag (49, 27 Taf.). M 3.
 Weidel, K., Das Kloster Unserer Lieben Frauen in Magdeburg. Augsburg, Filser (123 mit Abb. im Text u. 24 Taf.) M 10.
 Feulner, A., Kloster Wiblingen. Ebd. 1925 (38 mit Abb.). M 2.
 Schöttl, J., Unser Lieben Frauen Kirche zu Ginzburg. Eine Perle des bayer. Rokoko. Ebd. 1925 (68 mit Abb.). M 4.
 Haendcke, B., Die Madonna in Königsberg/Pr. von etwa 1340 (RepKunstwiss 1925, 5/6, 212—23).
 Grabar, I., Die Freskomalerei der Dimitrij-Kathedrale in Wladimir. Aus dem Russ. übertr. von R. v. Walter. Berl., Petropolis Verl., 1925 (100 m. Abb., 71 Taf. 40). M 22.
 Carra, C., Giotto. 192 Bildtaf. in Lichtdr. Mailand, Sperling & Kupfer, 1925 (109, 192 Taf. 40). M 20.
 Wölfflin, H., Die Kunst Albrecht Dürers. 5. Aufl. Mit 157 Abb. Mchn., Bruckmann (XII, 408 40). M 13,50.
 Pevsner, N., Gegenreformation u. Manierismus (RepKunstwiss 1925, 5/6, 243—62).
 Oertzen, Augusta v., Maria, die Königin des Rosenkranzes. Eine Ikonographie des Rosenkranzgebets durch 2 Jahrhunderte deutscher Kunst. Mit 32 Abb. Augsb., Filser, 1925 (95, 32 Abb.). M 5.

SEELSORGE UND SEELSORGEHILFE

HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM WIESEN

282 S. Preis Ganzleinen 7,80 Mk.; broschiert 5,80 Mk.

Zweite, bedeutend erweiterte Auflage

INHALT: I. Allgemeiner Teil: Klinkenberg, Großstadtseelsorge und Laienapostolat / Seelsorge und Seelsorgehilfe / Entwicklung und gegenwärtige Gestaltungswege der Seelsorgehilfe / Laienhilfe im Protestantismus / Aufenanger, Mitarbeit des Laienapostolats zum Schutze der kirchlichen Ehe / Kistner, Seelsorge, Seelsorgehilfe und moderne Sekten / Die Pflege apostolischer Gesinnung in der gesamten Pastoration / Prof. Dr. Faßbender, Belebung und Pflege des Laienapostolates in den Kreisen der Gebildeten / Die Schulung der Seelsorgehelfer / Exerzitien und Laienapostolat Die Caritas in ihrer Bedeutung für Seelsorge und Seelsorgehilfe / M. Ruckmich, Die berufliche Gemeindehelferin. — II. Aus der Arbeit: Klever, Die Seelsorgehilfe einer Rektoratsgemeinde Laienapostolat einer Großstadt-pfarrei Rüger, Kartothek und Laienhilfe / Rüger, Hilfsmittel der Hausseelsorge und des Laienapostolates / P. Holzapfel O. F. M., Die katholische Heimatmission München / Winner, Die Laienkatechese in einer Großstadt / P. Vanvolxem S. J., Laienkatecheten / Dorner, Aus der Arbeit einer Gemeindehelferin / Baumeister, Die Pfarrzentrale in ihrer seelsorgerlichen Bedeutung / Dr. Maxen, Das Pfarrblatt. — III. Anhang: Oberhirtliche Erlasse über Seelsorgehilfe / Richtlinien über Seelsorgehilfe / Satzungen der freien Vereinigung für Seelsorgehilfe / Denkschrift über die Pflege des Laienapostolates in den Exerzitien / Predigt zur Einführung der Seelsorgehilfe / Literaturverzeichnis.

Die schon in Jahresfrist notwendig gewordene Neuauflage dieses wertvollen Sammelbandes hat eine bedeutende Erweiterung (282 Seiten statt 104 der ersten Auflage) erfahren, vor allem durch Neuaufnahme weiterer Aufsätze, und ist so unter der Hand des bekannten und verdienstvollen Herausgebers zu einem umfassenden, für jeden Seelsorger unentbehrlichen Handbuch der Seelsorgehilfe geworden, dem zur Zeit nichts Gleichwertiges an die Seite zu stellen ist.

CARITASVERLAG / FREIBURG I. BR.

CURSUS PHILOSOPHICUS

IN USUM SCHOLARUM

auctoribus pluribus philosophiae professoribus in Collegiis
Valkenburgensi et Pullacensi Societatis Jesu

Sechs Bände in Oktav

Neuer Band:

III: FRANK, C., S. J.: *Philosophia naturalis*. (XVI u. 366 S.) 6 M.;
in Leinwand M. 7,20.

Früher erschienen

I: FRICK, C., S. J., *Logica*. Editio sexta emendata. (XVI u. 348 S.)
M. 4,50; in Leinw. 6 M.

II: —, *Ontologia sive Metaphysica generalis*. Editio quinta. (X u. 234 S.)
M. 2,50; in Leinw. M. 3,80.

IV: BOEDDER, B., S. J.: *Psychologia rationalis sive Philosophia de anima
humana*. (Zur Zeit vergriffen.)

V: —, *Theologia naturalis sive Philosophia de Deo*. Editio tertia aucta et
emendata. (XIV u. 416 S.) M. 4,20; in Halbleinwand M. 5,50.

VI: CATHREIN, V., S. J.: *Philosophia moralis*. Editio decimatertia. (XVIII
u. 518 S.) M. 5,60; in Leinwand M. 7,50.

VERLAG HERDER, FREIBURG IM BREISGAU

Die katholische Wahrheit

Nach der Summa des h. Thomas von Aquin
Von

P. Leo M. Post O. P.

Erster Teil: Gott, Schöpfung, Weltregierung

80 VIII und 224 S. 3,—, gbd. 4,— Mk.

Es gibt kein Buch, das den Gebildeten sicherer mit der
gesamten katholischen Wahrheit und den Gedankengängen
des Aquinaten bekannt machen könnte.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Aschendorffs Lehrbuch der katho- lischen Religion für höhere Schulen

hrsg. von Hoffmann-Kösters-Kreuser-
Schulte-Hubbert

siehe beiliegenden Prospekt



Der Inhalt einer Bücherei
aber der Preis eines Buches

Der kleine Herder

Nachschlagebuch
über alles für alle

In tüchtigem Ganzleinenband . . 80 M.
In Halbfranz mit Kopfgoldschnitt 40 M.

In jeder Buchhandlung zur Ansicht

Diese Nummer enthält eine Beilage der
Herderschen Verlagsbuchhandlung, Freiburg
im Breisgau.

Im April erscheint

Dr. Prießnig

Sittliche Volkserziehung auf zeit- gemässer katholischer Grundlage

In Ganzleinen geb. etwa 4,50 Mk.

Das Buch gibt infolge seines reichen Inhalts dem Seelsorge-Geistlichen
eine Fülle von Anregungen; es wird auch wohl in den Händen der
Laien viel zur inneren Besinnung beitragen. Es ist nicht trocken ge-
lehrt, sondern stellt durch eine Menge Beispiele immer wieder leben-
dige Beziehungen zur Gegenwart und zum praktischen Leben her.
Besonderer Wert wurde auf eine einfache und doch würdige, dem
jeweiligen Stoff angemessene Sprache gelegt.

Frankes Buchhandlung, Habelschwerdt.